

**Zielkatalog
der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“
für den angekündigten
Stadtratsbeschluss „Erlangen klimaneutral“**

**Ein Beitrag zivilgesellschaftlicher Akteure
für einen mutigen, ambitionierten und wirksamen
Stadtratsbeschluss, der kompatibel mit dem 1,5° Ziel des Pariser
Klimaabkommens ist.**

Erstellt durch

Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

info@Klimaentscheid-ER.de

Verfasser

Carsten Bartens
Harald Bussmann
Karin Depner
Gabriele Dirsch
Paulus Guter
Rainer Hartmann
Johannes Hassel
Heinz Horbaschek
Andreas Jenne
Stefan Jessenberger
Claudius Krüger
Julia Krüger
Detlef Lück
Hannah Pflüger
Volker Schmitt
Runa Schulze
Wilhelm Schultze
Katrín Simon
Paul Spalek

17. November 2020

Inhalt

| | | |
|----------|--|----|
| 1. | Ausgangssituation | 5 |
| 2. | Ziele und Maßnahmen..... | 6 |
| 2.1. | Sektorübergreifende Ziele | 7 |
| 2.1.1. | Einrichtung Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung sowie Kompensation ... | 7 |
| 2.1.2. | Klimavorbehalt - Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen..... | 7 |
| 2.1.3. | Monitoring & Benchmarking | 7 |
| 2.1.4. | Personalaufbau Klimaschutzmanagement | 8 |
| 2.1.5. | Energie- und Klimaschutz-Agentur | 8 |
| 2.1.6. | Erlanger Klima-Allianz | 8 |
| 2.2. | Ziele für den Sektor Mobilität..... | 10 |
| 2.2.1. | Umsetzung der Ziele der Initiative “Radentscheid Erlangen”..... | 10 |
| 2.2.2. | Baustopp klimaschädlicher Mobilitätsinfrastruktur | 10 |
| 2.2.3. | Änderung Stellplatzsatzung | 10 |
| 2.2.4. | Modellkommune Tempo 30 | 11 |
| 2.2.5. | Klimafreundlicher Lieferverkehr | 11 |
| 2.2.6. | Motorisierten Individualverkehr (MIV) reduzieren | 12 |
| 2.2.7. | Vorbildfunktion Stadtverwaltung | 12 |
| 2.2.8. | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) | 13 |
| 2.2.9. | City-Maut..... | 14 |
| 2.2.10. | Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos | 15 |
| 2.3. | Ziele für den Sektor Energieversorgung | 16 |
| 2.3.1. | Detaillierter Maßnahmenkatalog..... | 16 |
| 2.3.2. | Energiesparmaßnahmen | 16 |
| 2.3.3. | Energetische Sanierung | 17 |
| 2.3.4. | Initiative 1.000 PV-Dächer pro Jahr für Erlangen | 17 |
| 2.3.5. | Ziele für die Erlanger Stadtwerke AG (EStW)..... | 17 |
| 2.4. | Ziele für den Sektor Bauen & Wohnen | 21 |
| 2.4.1. | Plusenergie-Häuser und verpflichtende Nutzung von Solarenergie | 21 |
| 2.4.2. | Energieeffiziente Siedlungsstrukturen (Einsparpotential: ~50 kWh/ m ² WF) | 21 |
| 2.4.2.1. | Sicherung der passiven Sonnenenergie (~13 kWh/m ² WF) | 21 |
| 2.4.2.2. | Sicherung der aktiven Sonnenenergie (~3 kWh/ m ² WF)..... | 21 |
| 2.4.3. | Klimaschonende Wärmeversorgungssysteme | 21 |
| 2.4.4. | Verkehrsarme Siedlungsstrukturen | 22 |
| 2.4.4.1. | Förderung und Entwicklung innerstädtischen Wohnens..... | 22 |
| 2.4.4.2. | Zoniertes Satzungsrecht | 22 |
| 2.4.4.3. | Aktive Liegenschaftspolitik in der Innenstadt..... | 22 |
| 2.4.5. | Wassersensitive Stadtplanung | 22 |
| 2.4.5.1. | Keine weitere Versiegelung..... | 22 |
| 2.4.5.2. | Verpflichtende Regenwasserrückhaltung | 23 |
| 2.4.5.3. | Regenwasserrückhaltung im GEWOBAU | 23 |
| 2.4.5.4. | Schaffung von Retentionsflächen durch multifunktionale Nutzung..... | 23 |
| 2.4.5.5. | Umwandlung von Parkplätzen..... | 23 |
| 2.4.5.6. | Pflanzbankette im Straßenquerschnitt | 23 |
| 2.4.5.7. | Verpflichtender Einbau eines Baumrigolensystems | 23 |
| 2.4.5.8. | Begrünte Parkierungsflächen | 23 |

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

| | | |
|----------|---|----|
| 2.4.5.9. | Begrünte Gleisanlagen..... | 23 |
| 2.4.6. | Vorrangiger Schutz von Frischluftschneisen..... | 24 |
| 2.4.6.1. | Sicherung existierender Frischluftschneisen | 24 |
| 2.4.6.2. | Verzahnung mit dem Stadtgebiet | 24 |
| 2.4.6.3. | Zielkonflikte Verdichtung und Frischluftzufuhr | 24 |
| 2.4.6.4. | Bestehende Planungen im Stadtgebiet | 24 |
| 2.4.7. | Energetische Sanierung | 25 |
| 2.4.8. | Bauleitplanung und Baugenehmigungen..... | 25 |
| 2.4.8.1. | Sanierung kommunaler Gebäude | 26 |
| 2.4.8.2. | Energieeinsparung bei kommunalen Gebäuden und Liegenschaften | 26 |
| 2.4.9. | Ausrüstung Photovoltaik & Mieterstrom für GEWOBAU Gebäude | 26 |
| 2.5. | Ziele für den Sektor Öffentliche Flächen, Stadtgrün, land- & forstw. Flächen..... | 29 |
| 2.5.1. | Straßenraum und öffentliche Flächen..... | 29 |
| 2.5.2. | Land- und forstwirtschaftliche Flächen | 30 |
| 2.5.3. | Grüne Permakultur auf kleinstem Raum | 31 |
| 2.6. | Ziele für den Sektor Wirtschaft, Konsum, Ernährung | 32 |
| 2.6.1. | Übergeordnete Ziele bis 2030 für den Bereich Wirtschaft | 32 |
| 2.6.2. | Übergeordnete Ziele für den Bereich Konsum und Ernährung..... | 34 |
| 2.7. | Ziele für die Mobilisierung der Stadtgesellschaft | 43 |
| 2.7.1. | Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne..... | 46 |
| 2.7.2. | Lokale Bildungsoffensive | 48 |
| 2.7.3. | Bürger*innenbeteiligungen | 49 |
| 3. | Mitarbeit an der Erstellung der Vorlage des Stadtratsbeschlusses | 54 |
| 4. | Öffentliche Unterstützung des Stadtratsbeschlusses..... | 54 |
| 5. | Über die Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ | 54 |
| 6. | Kontakt | 55 |

1. Ausgangssituation

Im Mai 2019 wurde für die Stadt Erlangen der Klimanotstand ausgerufen und im Juli 2020 die Klimanotstands-Studie vorgestellt. Seitens des Stadtrates ist für Oktober 2020 ein Beschluss geplant, bis wann die Stadt Erlangen klimaneutral werden soll.

Die Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ begrüßt den Schritt des Stadtrates, sich diesbezüglich ein verbindliches Ziel setzen zu wollen.

In den Prozess der Erstellung des Beschlusstextes möchte sich die Initiative proaktiv einbringen.

Diese will hiermit erreichen, dass 17 Monate nach Ausrufung des Klimanotstandes endlich verbindliche Ziele für unterschiedliche Sektoren sowie sogenannte No-Regret-Maßnahmen beschlossen werden.

Die Stadtverwaltung soll dadurch mit der Planung der Umsetzung konkreter Maßnahmen umgehend beginnen können.

Zudem soll gewährleistet werden, dass der Beschluss auch die unterschiedlichen Belange der verschiedenen in Erlangen im Umfeld des Klimaschutzes tätigen Organisationen und Bewegungen, aber auch von nichtorganisierten Personen aus der Stadtgesellschaft bestmöglich abbildet.

Der Zielkatalog der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ definiert Ziele für die nachfolgenden Themenbereiche:

- Mobilität
- Energieversorgung
- Bauen und Wohnen
- Öffentliche Flächen, Stadtgrün, land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Wirtschaft, Konsum und Ernährung
- Mobilisierung der Stadtgesellschaft

Die Initiative fordert sowohl die Stadtverwaltung als auch die Mitglieder des Stadtrates auf, sich mit dem Zielkatalog intensiv zu beschäftigen und die Inhalte in den Beschlusstext für den Stadtratsbeschluss sinngemäß zu übernehmen.

Im Gegenzug dafür wirbt die Initiative in der Stadtgesellschaft für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

Vertreter der Initiative stehen sowohl der Stadtverwaltung als auch den Fraktionen im Stadtrat für Fragen und Antworten, sowie einer konstruktiven Mitarbeit am Beschlusstext jederzeit gerne zur Verfügung.

2.Ziele und Maßnahmen

Die Stadt Erlangen setzt sich das Ziel, dauerhaft ein widerstandsfähiger und gesunder Ort zum Leben und Arbeiten für seine Einwohner*innen zu sein. Dies ist mittelfristig nur möglich, wenn sich die Verringerung der Emissionen der Stadt im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C befindet (COP 21).

Dafür sind wissenschaftsbasierte Ziele bzgl. der maximal noch möglichen CO₂-Emissionen zu erstellen, der Stadtgesellschaft offen und transparent zu erläutern und Wege aufzuzeigen, wie diese Ziele erreicht werden können.

Hunderte von Unternehmen und auch bereits einige Städte haben sich dafür einen Rahmen gesetzt. Mit diesen Unternehmen und Städten sollte die Stadt Erlangen auf nationaler und regionaler Ebene in einen Austausch gehen, um von den Erfahrungen zu profitieren (z.B. <https://www.globalcovenantofmayors.org/> oder <https://www.c40.org/>)

Vorliegender Zielkatalog soll als Zwischenstufe verstanden werden, mit sog. No-Regret-Maßnahmen und solchen Zielen, die wissenschaftlichem Konsens entsprechen.

Durch die Aufnahme dieser in den Stadtratsbeschluss soll sichergestellt werden, dass die Stadtverwaltung und Töchter der Stadt Erlangen 17 Monate nach Ausrufung des Klimanotstandes umgehend mit der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen auf Basis eines verbindlichen Stadtratsbeschlusses beginnen können.

Spätere Anpassungen der Ziele aufgrund sich verändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen sind nicht auszuschließen.

Die notwendige Emissionsminderung zum Erreichen der Kompatibilität mit dem 1,5 °C Ziel sollen sich auf die Emissionen aller auf dem Gebiet der Stadt Erlangen lebenden und wirkenden Bürger*innen, Unternehmen und Institutionen beziehen. Als Ausgangsjahr für die in diesem Zielkatalog beschriebenen Maßnahmen wird das Jahr 2019 gewählt. Sollte sich die Umsetzung der Maßnahmen verzögern, sind die Zeithorizonte für die Umsetzung entsprechend zu verkürzen oder Maßnahmen an anderer Stelle zu verstärken.

Für die Zielerreichung werden nachfolgende sektorübergreifende Ziele sowie Sektorenziele definiert.

2.1. Sektorübergreifende Ziele

2.1.1. Einrichtung Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung sowie Kompensation

Die Stadt beteiligt sich an der Anschubfinanzierung des Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg e.V., so dass der entsprechende Trägerverein Anfang 2021 gegründet werden kann. Ab 2021 kompensiert die Stadt über den Fonds oder ähnliche Instrumente jährlich die verbliebenen kommunalen Treibhausgasemissionen des Vorjahres.

Hierbei steigt der Betrag der Kompensationszahlungen von 50 EUR/t CO₂eq für 2020, linear auf 180 EUR/t CO₂eq bis 2030. Dieser Wert entspricht gemäß dem Umweltbundesamt (UBA) in etwa den Kosten, die eine Tonne CO₂ und Äquivalente an Schäden verursacht. Sollte sich dieser Wert durch neue Zahlen des UBA verändern (z. B. auch durch die Inflation), ist auch die Zielvorgabe der Stadt Erlangen entsprechend anzupassen.

2.1.2. Klimavorbehalt - Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen

Jegliche Vorhaben der Stadt müssen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden.

Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen die Frage „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.

(Umsetzungsempfehlungen siehe hier: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN_Handreichung_Beschlussv.-Pruefung_fin.pdf)

2.1.3. Monitoring & Benchmarking

Die Stadtverwaltung implementiert spätestens bis Ende 2022 ein Monitoring- und Benchmarking-System, über welches der Stand der klimarelevanten Emissionen aller Verbraucher im Stadtgebiet (Bürger*innen, Unternehmen, Institutionen, ...), aufgeteilt nach Sektoren und definierten Bereichen erfasst und öffentlich einsehbar visualisiert werden.

Zur quantitativen Erfassung bzw. besseren Abschätzung der Emissionen aller Verbraucher wird eine Softwareplattform implementiert, über die die Verbraucher ihre

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Emissionen in unterschiedlichen Bereichen freiwillig ermitteln, erfassen und den Zielerreichungsstand darstellen lassen können (Erlangen Klima App, o. ä. genannt). Hierüber sollte auch ein Benchmarking unterschiedlicher Verbrauchergruppen ermöglicht werden, welches über den aus der Spieltheorie bekannten Gamification-Ansatz einen Ansporn unter den Teilnehmer erzeugt, sich permanent zu verbessern. Hierzu sollte eine Gruppierung der Teilnehmer*innen nach unterschiedlichen Kriterien ermöglicht werden. Z. B. Bürger*innen nach Stadtteilen, Gewerbe nach unterschiedlichen Typen wie Gastronomie, Handwerk, Handel, ...

2.1.4. Personalaufbau Klimaschutzmanagement

Die Stadt stellt zusätzliches Personal im Umweltamt, anderen Ämtern oder einer zu gründenden Energie- und Klimaschutzagentur ein, welches erforderlich ist, um mindestens die in diesem Beschluss geforderten Maßnahmen adäquat und fristgerecht zu planen, zu koordinieren oder umzusetzen.

2.1.5. Energie- und Klimaschutz-Agentur

Die Stadt Erlangen strebt gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie ggf. den Städten und Landkreisen Nürnberg und Fürth die Gründung einer gemeinsamen Energie- und Klimaschutz-Agentur bis spätestens Ende 2021 an. Die Energie- und Klimaschutz-Agentur soll primär Aufklärungsarbeit leisten sowie Beratung von Bürger*innen und Unternehmen im Bereich Energieeffizienz-Maßnahmen, Nutzung erneuerbarer Energien zur nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung, energetische Sanierung, Sektorkopplung und nachhaltiger Mobilität anbieten. Durch Vermarktung der Dienstleistung an Unternehmen soll sich die Agentur zur Hälfte selbst finanzieren.

Die Energie- und Klimaschutz-Agentur soll zudem Klimabildungsarbeit an Kindergärten und schulischen Einrichtungen leisten.

Falls eine Kooperation mit den genannten Gebietskörperschaften nicht zustande kommt, errichtet die Stadt Erlangen die Agentur allein.

Die Stadt plant für 2022 Mittel für die Finanzierung von mindestens sieben Stellen in der zu gründenden Agentur ein.

2.1.6. Erlanger Klima-Allianz

Die Stadt strebt an, dass bis Ende 2023 50 % der in Erlangen ansässigen Unternehmen und Betriebe der Erlanger Klima-Allianz beigetreten sind. Gleichzeitig werden die an die

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Mitgliedschaft in der Allianz geknüpften Selbstverpflichtungen massiv erweitert und konkretisiert. U. a. sollten sich die Unternehmen verpflichten, bis spätestens 2030 für Scope 1, 2 und 3 nach GHG-Protokoll klimaneutral zu wirtschaften. Für das Jahr 2025 sollte das Zwischenziel der Unternehmen bei einer Minderung von 50 % gegenüber 2020 für Scope 1 und 2 liegen. Nicht zu reduzierende Emissionen, z. B. durch Emissionen bei der Produktion / Gewinnung von Grundstoffen, sollten mit Kompensationszahlungen ausgeglichen werden. Hierbei sollte der anzulegende Wert der Zahlung linear steigend von 50 EUR/t CO₂ für 2020 auf 180 EUR/t CO₂ in 2030 vereinbart werden. Sollte sich der Wert von 180 EUR/t durch neue Zahlen des UBA verändern (z. B. auch durch die Inflation), ist auch die Zielvorgabe der Vereinbarung entsprechend anzupassen.

2.2. Ziele für den Sektor Mobilität

2.2.1. Umsetzung der Ziele der Initiative “Radentscheid Erlangen”

Die Initiative “Klimaentscheid ERlangen” unterstützt die Ziele der Initiative Radentscheid Erlangen 1:1.

Ziel: Übernahme der 10 Ziele der Initiative Radentscheid Erlangen

Die 10 Ziele der Initiative Radentscheid Erlangen werden 1:1 in den Stadtratsbeschluss zur Klimaneutralität Erlangens übernommen werden. Die Ziele sind hier einsehbar:

<https://radentscheid-erlangen.de/#ziele>

2.2.2. Baustopp klimaschädlicher Mobilitätsinfrastruktur

Für das Erreichen der Klimaneutralität muss vor allem der motorisierte Individualverkehr (MIV) massiv abnehmen. Somit dürfen keine weiteren Erleichterungen für den MIV geschaffen werden.

Ziel: Ausbaustopp

Jegliche Neuplanungen von Verkehrsinfrastrukturen für den MIV, die zusätzlich zur bestehenden Infrastruktur errichtet würden, sind zu stoppen. Ausnahmen sind möglich, wenn es hierdurch zu einer nachweisbaren Entlastung von Anwohnern käme und in gleichem Umfang an anderer Stelle Straßenverkehrsinfrastrukturen zurückgebaut würden.

2.2.3. Änderung Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen legt fest, wie viele PKW- und Fahrradstellplätze bei einem Neubau verschiedener Gebäudetypen bereitgestellt werden sollen. Diese Stellplatzsatzung basiert einerseits auf einer starken Notwendigkeit des Kfz und andererseits beinhaltet sie aktuell keine Lastenfahrradstellplätze.

Gleichzeitig ist die Ablösesumme für Fahrradstellplätze deutlich zu gering und kann so einfach abgelöst werden. Bei einem begrenzten Platzangebot soll es durch eine finanzielle Steuerung ökonomisch attraktiver sein, diesen Platz für Fahrräder oder Lastenräder, anstatt für PKW-Plätze zu nutzen.

Ziel 1: Änderung der Stellplatzsatzung

Die Stadt Erlangen erstellt eine komplett veränderte Version der Stellplatzsatzung bis spätestens Mitte 2021. Diese enthält generell mindestens die doppelte Menge an Fahrradabstellplätzen. Zusätzlich sollen 20% von der neuen Zahl an Fahrradabstellplätzen für Lastenfahrräder eingeführt werden.

Gleichzeitig soll die Anzahl der PKW-Stellplätze um 25% verringert werden, wobei hier unterschiedliche Quoten für die einzelne Stadtteile sinnvoll wären.

Gleichzeitig wird der Ablösebetrag pro Fahrradabstellplatz auf mindestens 2.000 € erhöht, pro Lastenfahrradstellplatz auf mindestens 5.000 € gesetzt und pro PKW-Stellplatz um mindestens 25% reduziert.

Ziel 2: Evaluierung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung soll nach spätestens drei Jahren (Mitte 2024) evaluiert werden und dann ggf. die Anzahl an Fahrradstellplätzen abermalig erhöht und die der Kfz-Parkplätze abermalig gesenkt werden.

2.2.4. Modellkommune Tempo 30

Die TH Nürnberg führte gemeinsam mit der AGFK seit 2018 Untersuchungen [1] in 11 bayerischen Kommunen, u.a. Erlangen, für eine fahrradfreundlichere Verkehrsinfrastruktur durch. In diesem Rahmen wurde in einigen Kommunen auch Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen ausgetestet. Auch in weiteren Bundesländern wurden Modellprojekte für generelles Tempo 30 durchgeführt.

Ziel: Flächendeckend Tempo 30

Die Stadt Erlangen und ihre Repräsentant*innen setzen sich auf Landesebene für ein weiteres Modellprojekt ein und wirken auf Bundesebene auf eine Gesetzesänderung in der StVO ein. Ziel ist, dass spätestens 2023 ein flächendeckendes Tempo 30 in Erlangen gelten wird.

[1] https://agfk-bayern.de/dateienupload/dokumente_presse/PM_Modellversuche%20f%C3%BCr%20den%20Radverkehr.pdf

2.2.5. Klimafreundlicher Lieferverkehr

Eine nachhaltige und klimaneutrale Stadt braucht ein verändertes Liefersystem. Ein Lösungsansatz liegt in der Bündelung der innerstädtischen Transporte. Also im Zusammenlegen von Fahrten der unterschiedlichen Lieferdienste, um insgesamt weniger Fahrzeuge im Einsatz zu haben und Emissionen zu vermeiden.

Ziel 1: Bündelung des Lieferverkehrs im Stadtgebiet

Die Stadt Erlangen lässt bis Ende 2022 ein Konzept erarbeiten, das die Vergabe von Auslieferungen im Stadtgebiet durch einen oder mehrere, unabhängigen Dienstleister zum Ziel hat. Die Auslieferung erfolgt hierbei aus sogenannten Mikro-Depots, die so angelegt sind, dass für die Auslieferung primär Lastenräder zum Einsatz kommen können. Für größere Lieferungen dürfen Fahrzeugen mit klimaneutralem Antrieb eingesetzt werden.

Das erarbeitete Konzept wird sukzessive, spätestens bis Ende 2024 umgesetzt.

Ziel 2: Transporträder für privaten und gewerblichen Warentransport

Für die Umstellung des innerstädtischen Liefer- und Warenverkehrs von Privatpersonen und Unternehmen auf klimaneutralen Transport baut die Stadt das Verleihsystem von Transporträdern sukzessive weiter aus. Bis Ende 2022 sollen insgesamt mindestens 40 Lastenräder an mindestens zehn, gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilten

Ausleihstationen zur Verfügung stehen.

2.2.6. Motorisierten Individualverkehr (MIV) reduzieren

Wie in dem Klimanotstandsplan erläutert, muss der motorisierte Individualverkehr (MIV) um mindestens die Hälfte sinken. Dafür soll gleichzeitig der Umweltverbund (Fußgänger, Fahrrad, ÖPNV) enorm verbessert und attraktiver gestaltet werden und gleichzeitig das Benutzen von PKWs unattraktiver werden. Die Gebühren von einem Stellplatz müssen an das maximal mögliche angepasst werden. Entgegen dem aktuellen Stadtratsbeschluss soll das spätestens in Q1 2021 geschehen. Kfz-Parkplätze benötigen ca. 10qm und sind für einen größeren Teil der Flächenversiegelung in der Stadt verantwortlich, deshalb muss das Abstellen eines solchen unattraktiv gestaltet werden. Für berufspendelnde Familien sowie Schwerbehinderte werden Bewohnerparkplätze für klimaneutrale Fahrzeuge weiterhin eingeplant und von einer systematischen Verteuerung ausgenommen.

Nach der Klimanotstand-Studie sollen die letztendlich übrigen PKWs gemeinschaftlich genutzt werden und ausschließlich mit klimaneutralen Antrieben fahren.

Ziel 1: Autofreie Sonntage

Bis Ende 2021 soll ein Konzept für autofreie Sonntage erstellt werden. Dafür soll gleichzeitig auf Landes- und Bundesebene für die Veränderung von den notwendigen Gesetzen eingestanden werden. Ab dem Jahr 2022 sollen mindestens vier autofreie Sonntage im Jahr stattfinden, ab dem Jahr 2024 sollen sie mindestens monatlich stattfinden. Dabei soll der Fokus auf den Bereich der Innenstadt gelegt, die anderen Stadtteile aber gleichzeitig einbezogen werden.

Ziel 2: Stellplatzgebühren

Die Stellplatzgebühren werden spätestens in Q1 2021 angehoben. In den aktuell existierenden Zonen 1 und 2 werden sie auf das maximal mögliche von 2,60€ pro Stunde angehoben und in Zone 3 auf 2,00€ pro Stunde angehoben. Gleichzeitig auf Landes- und Bundesebene auf eine generelle Erhöhung des Maximalbetrags eingewirkt werden. Spätestens 2024 soll das Parken in Zone 1 und 2 mindestens 4€ pro Stunde betragen. Von der Preiserhöhung ausgenommen sind Behindertenparkplätze (kostenlos).

Ziel 3: Carsharingparkplätze

Im gesamten Stadtgebiet werden bis 2023 20% der existierenden Stellplätze und Bewohner*innenparkplätze in Carsharingparkplätze umgewandelt. Bis 2025 soll diese Quote bei mindestens 50% liegen.

2.2.7. Vorbildfunktion Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung soll auch im Thema Mobilität als Vorbild vorausgehen. Sie kann öffentlichen Nahverkehr für Mitarbeiter*innen fördern und ihren Fuhrpark umstellen. Mittelfristig sollen ausschließlich klimaneutrale Fahrzeuge im Fuhrpark eingesetzt werden.

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Hybrid-Autos können maximal in der Transferphase sinnvoll und notwendig sein.

Ziel 1: Jobticket

Bis Ende 2021 werden die Zuschüsse der Stadt Erlangen zu Jobtickets für Mitarbeiter*innen für den ÖPNV um jeweils 50 % erhöht. Zudem soll in diesem Zuge ein Ranking unter den Ämtern der Stadtverwaltung eingeführt werden. Anlehnend an das Prinzip des Stadtradelns soll die Stadt Erlangen einen Wettbewerb für den Umweltverbund einführen. Somit können verschiedenen Ämter und Referate sich gegenseitig challengen.

Ziel soll sein, dass bis 2023 mehr als 70% der Mitarbeiter*innen mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zur Arbeit kommen und dies preisgünstiger ist als die MIV-Variante.

Ziel 2: Klimaneutraler städtischer Fuhrpark

Die Stadt Erlangen stellt ihren kompletten Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebsmodelle um.

Bis Ende 2023 sollen mindestens 50% der Autos einen erneuerbaren Antrieb enthalten.

Bis Ende 2026 sollen es mindestens 85% sein.

Plug-In-Hybride sollen hierbei mit dem Faktor 70% als fossiler Antrieb berechnet werden.

2.2.8. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist auch laut der Klimanotstand-Studie ein sehr wichtiger Baustein zur Mobilitätswende weg vom Individualverkehr. Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors muss bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.

Dazu sind mehrere Aspekte wichtig: Der ÖPNV muss überregional wie innerstädtisch enorm ausgebaut werden, um auch den Pendelverkehr aus dem Umland klimaneutral zu gestalten.

Die Verkehrsmittel - Bus, Zug und später Stub - müssen zudem bis spätestens 2030 mit erneuerbaren Energien klimaneutral fahren (elektrisch mit Grünstrom oder mit regenerativ hergestellten Wasserstoff oder mit Biomethan aus landwirtschaftlichen Reststoffen wie Stroh oder Bioabfall (Bio-CNG). Die Flotte muss deshalb schnell umgebaut werden.

Ziel 1: Ausbau ÖPNV mit dem Landkreis

Die Stadt Erlangen baut gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen und Städten den öffentlichen Nahverkehr enorm aus. Bis 2025 soll in die angrenzenden Städte Herzogenaurach, Fürth, Nürnberg und Forchheim mindestens ein 20-Minuten Takt eingestellt werden, zu Pendlerzeiten morgens und abends ist ein 15-Minuten Takt einzuführen.

Auch in kleineren umliegenden Gemeinden, wie z.B. Neunkirchen am Brand, Kalchreuth, Marloffstein, Möhrendorf, Veitsbronn, Eckental, Gräfenberg, Neustadt an der Aisch soll mindestens einmal stündlich und zu Pendlerzeiten mindestens halbstündliche ÖPNV-Verbindungen eingerichtet werden. Hierbei sollen auch Schnellbusse zum Einsatz kommen.

Ziel 2: Klimaneutrale Bus-Flotte der EStW

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Bis spätestens 2030 soll die Bus-Flotte der EStW klimaneutral fahren. Hierbei sollen folgende Zwischenziele erreicht werden. Bis Ende 2022 70% und bis Ende 2025 90%. Zudem soll die Stadt Erlangen sich im VGN dafür einsetzen, dass die die gleichen Ziele für die gesamte im VGN in Einsatz befindliche Flotte umgesetzt wird.

Ziel 3: Günstige ÖPNV-Tickets in der Zone 400

Innerhalb des Stadtgebiets (Zone 400) soll der Preis für eine Einzelfahrt bis 2023 auf 1,00 € reduziert werden. Zusätzlich soll im selben Zeitraum ein 100,- € Jahresticket für die Zone 400 eingeführt werden.

Hinweis: Zur Finanzierung sind Zuschüsse von Land und Bund zu akquirieren.

Ziel 4: 365 €-Ticket im VGN

Gemeinsam mit dem VGN soll bis 2024 ein 365,- €-Jahresticket für alle Bürger*innen eingeführt werden.

Hinweis: Zur Finanzierung sind Zuschüsse von Land und Bund zu akquirieren.

2.2.9. City-Maut

Der Straßenverkehr in Erlangen soll ökologisch und sozial verträglich entwickelt werden. In diesem Sinne ist es notwendig, die Verkehrsdichte zu reduzieren und eine Umstellung auf klimaneutrale Fahrzeuge einzuleiten. Klimaneutrale Fahrzeuge sind Fahrzeuge, die bilanziell für die Energiebereitstellung die Menge der in der Atmosphäre vorhandenen Treibhausgase gemessen am üblichen Stand der Technik nicht erheblich erhöhen. Hierbei ist auch die örtliche und regionale Marktverfügbarkeit zu berücksichtigen. Aktuell im Jahr 2020 können daher für Erlangen die folgenden Fahrzeugantriebe als klimaneutral betrachtet werden: CNG-Verbrennungsantrieb (weil mit abfallstämmigen Biomethan versorgt) Elektroantrieb mit Akku (weil mit regenerativem Strom versorgt).

Ziel 1: City Maut

Die Stadt Erlangen prüft die Einführung einer City-Maut für die Innenstadt für nicht umweltfreundliche und nicht klimaneutral betriebene PKWs. Gemeint sind damit PKWs wie z. B. Benzin oder Diesel Verbrenner sowie unnötig große und schwere Fahrzeuge mit mehr als 400 kg Höchstgewicht pro dauerhaft installierten Sitzplatz.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll bis 2024 erfolgen.

Sofern eine City-Maut nicht umsetzbar sein sollte, sind alternative Modelle zur Bepreisung der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums mit nicht umweltfreundlichen und nicht klimaneutralen Fahrzeugen zu realisieren.

Die Bepreisung soll umgesetzt werden, z.B. in Form von erhöhten Gebühren für Bewohnerparkausweise, Tagesparktickets für nicht eigenständig bewirtschafteten Parkraum oder erhöhten Grundsteuern für private Parkplätze z.B. Stellplätze, Garagen etc.

Ausnahmen sollen geschaffen werden, z. B. für Carsharingfahrzeuge, Fahrzeuge von Personen mit Behinderung oder Personen, die Mittel der Grundsicherung erhalten, sowie Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie des Handwerks.

Ziel 2: Anreize

Für klimaneutrale Fahrzeuge sollen ermäßigte Entgelte für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums eingeführt werden.

Um den Straßen- und Parkflächenbedarf zu reduzieren, sind Kleinfahrzeuge, die querparkfähig sind und nur geringe Spurbreiten benötigen, zu fördern.

Für Fahrzeuge, die beide Kriterien erfüllen (klimaneutral & querparkfähig) soll eine kostenfreie Nutzung der Verkehrs- und Parkinfrastruktur realisiert werden.

Ziel 3: Einfahrverbot Innenstadt für nicht klimaneutrale Fahrzeuge

Für nicht klimaneutrale Fahrzeuge ist ein Einfahrverbot ab 2024 für den Innenstadtbereich mit nur wenigen objektiv begründeten Ausnahmen umzusetzen.

Ausnahmen können z. B. gewährt werden für Carsharingfahrzeuge, Fahrzeuge von Personen mit Behinderung oder Personen, die Mittel der Grundsicherung erhalten, sowie Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie des Handwerks.

Ziel 4: Einfahrverbot Gesamtstadt für nicht klimaneutrale Fahrzeuge

Für nicht klimaneutrale Fahrzeuge ist ein Einfahrverbot ab 2035 für das gesamte Stadtgebiet vorzubereiten.

2.2.10. Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos

Ziel 1: Förderung privater Ladeinfrastruktur

Die Stadt Erlangen setzt ein Programm zur Förderung von privater Ladeinfrastruktur auf. Pro E-Ladestation kann bei Neubauten ein PKW-Platz eingespart werden. Zusätzlich soll eine E-Ladestation mit bis zu 1.000 € subventioniert werden.

Das Förderprogramm soll spätestens Ende 2021 in Kraft gesetzt werden. Das Programm wird für Neubauten befristet bis Ende 2024, da ab 2025 das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz in Kraft treten soll.

Ziele für die Erlanger Stadtwerke AG (EStW) in Bezug auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos

(die durch die Stadt Erlangen als 100%ige Eignerin erwirkt werden sollen)

Ziel 2: Zusätzliche öffentliche Ladesäulen

Die EStW bauen bis Ende 2021 mindestens sieben zusätzliche Ladesäulen, anschließend jährlich mindestens zehn weitere. Bis 2026 sollen so mindestens 70 öffentliche E-Ladesäulen im Stadtgebiet entstehen.

Ziel 3: Investitionen der EStW in private Ladeinfrastruktur

Die EStW bieten Immobilien-Entwicklern und -Besitzern Contracting-Modelle zu Investition und dem Betrieb von Ladeinfrastrukturen auf/für private Liegenschaften an.

Begründung: Hiermit unterstützen die EStW die Ziele der Stadt Erlangen, die Emissionen des motorisierten Individualverkehrs im Stadtgebiet drastisch zu minimieren.

2.3. Ziele für den Sektor Energieversorgung

Übergeordnetes Ziel: Vollständige Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung von Verbrauchern auf dem Gebiet der Stadt Erlangen in einer Form, die im Zusammenwirken mit den Maßnahmen in anderen Sektoren kompatibel mit dem 1,5 ° Ziel des Pariser Abkommens ist.

2.3.1. Detaillierter Maßnahmenkatalog

Die Stadt entwickelt bis spätestens Ende 2021 einen detaillierten Maßnahmenkatalog, einschl. eines Stufenplanes, der eine klimaneutrale Energieversorgung aller Energieverbraucher auf dem Stadtgebiet spätestens bis 2030 zum Ziel hat. Dies schließt Mobilisierungsmaßnahmen der gesamten Stadtgesellschaft ein, so dass auch private, gewerbliche, industrielle und institutionelle Verbraucher ihre Energieversorgung entsprechend umstellen.

2.3.2. Energiesparmaßnahmen

Ziel 1: LED-Beleuchtung

Alle städtischen Gebäude sowie die städtische Straßenbeleuchtung werden spätestens bis Ende 2023 auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

Ziel 2: Energiesparberatung & Förderprogramm

Die Stadt legt bis Ende 2021 eine kostenlose Energiesparberatung und ein Förderprogramm für private Haushalte mit geringem Einkommen (Inhaber des Erlangen Pass) auf, das den Ersatz von alten, ineffizienten Haushaltsgeräten (Kühl- und Gefriergeräte, Geschirr- und Waschmaschinen, Trockner), Nachtspeicherheizungen und ineffizienten Heizungspumpen zum Ziel hat.

Ziel 3: Energieeffizienz

Die Stadt intensiviert Maßnahmen und legt zusätzliche Programme für die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen auf. Sie nutzt hierbei auch die Klima-Allianz und ab 2022 die zu gründende Energie- und Klimaschutz-Agentur (siehe übergreifende Ziele).

2.3.3. Energetische Sanierung

Die Stadt legt bis Ende 2021 eine umfassende Informationskampagne zum Thema Energetische Sanierung für Privathaushalte und Unternehmen auf. Ab 2022 werden die Maßnahmen von der zu gründenden Energie-Agentur übernommen.

2.3.4. Initiative 1.000 PV-Dächer pro Jahr für Erlangen

Die Stadt stockt für 2021 ff. die Mittel des bestehenden Förderprogramms „CO₂-mindernde Maßnahmen“ so auf, dass pro Jahr mind. 1.000 PV-Anlagen gemäß den aktuellen Förderbedingungen gefördert werden können. Das Programm wird bis Ende 2023 befristet. Ab 2022 werden nur noch Neu-Anlagen auf Bestandsgebäuden gefördert (wegen der ab dann voraussichtlich auch für Privatpersonen geltenden Pflicht der Errichtung von PV-Anlagen auf Neubauten).

2.3.5. Ziele für die Erlanger Stadtwerke AG (EStW)

Die nachfolgend genannten Ziele für die EStW sollen durch die Stadt Erlangen als 100%ige Eignerin erwirkt werden.

Ziel 1: Stabsstelle EStW Klimaneutral 2030

Die EStW richten eine Stabsstelle „EStW Klimaneutral“ ein. Diese koordiniert die entsprechenden Aktivitäten und Projekte zur Erreichung nachfolgend genannter Ziele sowie die Implementierung der notwendigen Maßnahmen innerhalb der EStW.

Zudem engagiert sich die Stabstelle in Verbänden wie dem VKU, um über diese Änderungen an gesetzlichen Rahmenbedingungen einzufordern, die notwendig sind, damit Stadtwerke ihren notwendigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene leisten können.

Außerdem unterstützt die Stabstelle die Stadtverwaltung und Stadtspitze bei deren Arbeit auf politischer Ebene, wie z.B. beim Bayerischen und Deutschen Städtetag, um auch hier notwendige Änderungen an gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Erreichen der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene einzufordern.

Ziel 2: Stromeinkauf

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Die EStW stellen sicher, dass bis Ende 2021 sämtlicher von Dritten eingekaufter Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien Anlagen mit Standort in Deutschland stammt (unabh. davon, ob 100% der Kunden einen Grünstrom-Tarif gewählt haben oder nicht).

Begründung zur Forderung nach deutschen Standorten der EE-Anlagen:

- die regionale und nationale Wertschöpfung soll gefördert werden
- die regionale und nationale Resilienz soll erhöht werden
- der Bedarf teurer Übertragungsnetzkapazitäten (national wie europäisch) soll minimiert werden
- alle europäischen Nachbarländer müssen in den nächsten Jahren die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien massiv steigern, um ihre nationalen Klimaschutzziele zu erfüllen. Durch die i.d.R. höhere Kaufkraft der Deutschen Energieverbraucher würden sich die Preise für EE-Strom in den Nachbarländern erhöhen, wenn Energieversorger aus Deutschland in großem Stil in den Nachbarländern EE-Strom zukaufen. Hiesige Energieversorger sollte daher darauf verzichten, in diesen Ländern EE-Strom einzukaufen, um zusätzlichen Preisdruck und damit soziale Spannungen zwischen Deutschland und seinen europäischen Nachbarn zu vermeiden;

Ziel 3: Gaseinkauf

Die EStW stellen sicher, dass die Gasversorgung ihres Heizkraftwerkes sowie aller von ihr betriebenen dezentralen Kraft-Wärme(-Kälte)-Kopplungsanlagen (KW(K)K-Anlagen), welche für die (Fern)Wärmeversorgung benötigt werden, spätestens bis Ende 2030 vollständig durch Brennstoffe erfolgt, für deren Produktion ausschließlich Strom aus Windkraft- oder Solarkraft-Anlagen oder Verfahren basierend auf biogenen Reststoffen (z. B. auf Basis des thermo-katalytische Reformings (TCR)) genutzt werden. Gleiches gilt für jegliches Gas, das von den EStW an Endkunden verkauft wird.

Bestehende Lieferverträge für Biogas aus anderen, wie den zuvor genannten Quellen, die ggf. bis zum Jahre 2030 reichen bzw. 2030 und darüber hinaus verlängert wurden, können mit ihrem bis Ende 2021 geltenden Einkaufsvolumen einbezogen werden.

Der Einkauf entsprechender Brennstoffe muss spätestens ab dem Jahr 2022 mind. 5% des Gesamtbedarfes betragen. Hinweis: 5% entspricht der Menge an Wasserstoff, der problemlos, ohne technische Änderungen an der Gasnetzinfrastruktur sowie den Verbraucher-Anlagen, in die bestehenden Gas-Netze eingespeist werden kann.

Die Beschaffungsquote ist jährlich in einer Bandbreite von 40 – 50% so zu steigern, dass

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

sie 2026 mind. 33 % und spätestens 2030 die geforderten 100% erreicht hat.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an entsprechenden Brennstoffen bauen die EStW entsprechende Strukturen und Programme in Ihrem Einkauf sowie durch Kooperationen mit anderen Stadtwerken und Energieversorgern auf.

Die eigenen oder die Programme mit Partnern sollten bei Bedarf auch Elemente der direkten Beteiligung an Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaften enthalten, die diese Brennstoffe produzieren. Zur Finanzierung entsprechender Beteiligungen sollten auch Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, an denen sich Kunden der EStW oder andere Privatpersonen beteiligen können (z. B. über spezielle Sparbriefe mit fester Verzinsung oder Nachrangdarlehen)

Ziel 4: PV-Anlagen-Pachtmodelle

Die EStW etablieren ein neues Geschäftsmodell zur Verpachtung von PV-Anlagen an private, gewerbliche und industrielle Endverbraucher. Das Programm wird ergänzt durch die optionale Verpachtung von Batteriespeichern in den Kundenliegenschaften oder von günstiger zu errichtender Speicherkapazität aus Quartiersspeichern zur Eigenstromspeicherung durch die Endverbraucher.

Begründung 1: Absatzrückgänge durch zunehmende Stromeigenerzeugung von Haushalts- und Gewerbe-Kunden können so durch Einnahmen aus der Verpachtung dieser Anlagen und der Vermarktung von Service-Dienstleistungen (Monitoring/Performance-Tracking, Wartung, Störungsbeseitigung) kompensiert werden.

Unter Zuhilfenahme von Dienstleistern wie z. B. der Fa. Greenergetic kann ein solches Geschäftsmodell auch mit minimalem eigenen Personalaufwand etabliert werden.

Begründung 2: Hiermit unterstützen die EStW die Ziele der Stadt Erlangen, möglichst vielen Bürger*innen, Gewerbe- und Industriebetrieben die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern im Stadtgebiet, um das vorhandene Potential dieser schnell und vollständig zu heben und dies unabh. von deren eigenen finanziellen Mitteln oder Neigungen sich mit dieser Thematik umfänglich beschäftigen zu wollen.

Ein Blick auf Erlangen aus der Luft zeigt schnell und deutlich auf, dass noch sehr viel Potential ungenutzt ist, u. a. große Flachdächer, z.B. von Firmen wie Siemens, Logistikzentren und Supermärkten. Sh. auch

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&catalogNodes=11,122&layers=luftbild&E=645820.98&N=5495198.02&zoom=9>

Ziel 5: Stromeinkauf aus Ü20-Anlagen

Die EStW ermöglichen Kunden, die eine PV-Anlage betreiben welche aus der 20-jährigen EEG-Vergütung ausscheidet (Ü20-Anlagen), einen barrierefreien und wirtschaftlichen Weiterbetrieb dieser.

Hierzu bieten die EStW eine kostengünstige Umstellung auf eine Eigenversorgungslösung mit Erstattung eines fairen Marktwerts für den eingespeisten Überschussstrom.

Begründung: Hiermit unterstützen die EStW die Ziele der Stadt Erlangen, einen grundsätzlich unbegrenzten Weiterbetrieb dieser PV-Anlagen und so weiterhin eine lokale Ökostromgewinnung aus ihnen zu ermöglichen. Zudem vermindern die EStW hiermit den Anteil des Ökostromes der extern zugekauft werden muss.

Hinweis: Programme mit gleichem Ziel werden z. B. von den Energieversorgern EnBW und EnviaM aufgelegt. Siehe hier: [Link](#)

Ziel 6: Flexible Stromtarife

Die EStW rüsten alle vorhandenen Stromzähler bis spätestens Ende 2022 auf neue intelligente Messsysteme (sog. Smart Meter) um und bieten Ihren Kunden variable Stromtarife an.

Begründung: Über die Smart Meter helfen die EStW ihren Kunden Transparenz über den Energieverbrauch zu schaffen und somit Einsparpotentiale zu heben. Mittels der flexiblen Stromtarife werden die Kunden angereizt, Strom dann zu kaufen, wenn er durch hohe Produktion, z. B. zu Mittagsspitzen besonders billig ist bzw. ihren Stromverbrauch in Zeiten hoher Last zu reduzieren. Hiermit lassen sich perspektivisch auch Netzengpässen entgegenwirken, die z. B. durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur, sowie der Umstellung von Öl- und Gas-Heizungen auf stromgespeiste Wärmepumpensysteme entstehen können. (Beispiel der Stadtwerke Haßfurt siehe hier: [Link](#))

2.4. Ziele für den Sektor Bauen & Wohnen

2.4.1. Plusenergie-Häuser und verpflichtende Nutzung von Solarenergie

Ziel 1: Plusenergie-Standard & Solarenergie-Nutzung

Die Stadt erlässt bis Ende 2021 eine Satzung, nach der bei Neubauten (gewerblich wie privat) zukünftig ausschließlich nach dem **Plusenergie-Standard** gebaut werden darf und welche die **verpflichtende Nutzung von klimaschonenden Wärmeversorgungssystemen** am Gebäude vorsieht [1].

2.4.2. Energieeffiziente Siedlungsstrukturen (Einsparpotential: ~50 kWh/ m²WF)

Städtebauliche Vorentwürfe aller Bauvorhaben mit einer Baugrundfläche von mehr als 500 m² werden hinsichtlich ihrer Kubatur auf ihren späteren Energiebedarf optimiert. Zukünftige Baukörper werden hinsichtlich ihres A/Ve-Wertes (Verhältnis von Wärme abstrahlender Außenhülle (A) zu dem zu beheizenden Volumen (Ve)) auf eine Summe von $\Sigma_{\max} \pm 25$ optimiert (Gebäudehöhen bis zu 5 Stockwerken und Bebauungstiefen von 10 - 14 m). [3]

2.4.2.1. Sicherung der passiven Sonnenenergie (~13 kWh/m²WF)

Bei Neubauten ist die Gebäudestellung hinsichtlich einer optimalen Nutzung der passiven Sonnenenergie zu optimieren.

Die Ausrichtung der Dachfirste zu einer Ermöglichung aktiver Solaranlagen und eine optimale Gebäudehüllkurve zur Sicherung der winterlichen Fassadenbesonnung sind bis 2021 als Festsetzung in den Bebauungsplan einzupflegen.

2.4.2.2. Sicherung der aktiven Sonnenenergie (~3 kWh/ m²WF)

Bei Neubauten ist die Nutzung von solarer Brauchwassernutzung, solarer Nahwärme und Photovoltaik verpflichtend auszuweisen.

2.4.3. Klimaschonende Wärmeversorgungssysteme

Für die Nah- und Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet wird der Einsatz von Luft-Wärmepumpen, oberflächennaher Geothermie, Solarthermie (aktive Solarenergienutzung), Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Nah- und Fernwärmeversorgungssysteme auf der Grundlage von Restwärmennutzung aus der Stromproduktion oder aus Industrieprozessen gezielt verstärkt und gefördert. Hierzu

entwickelt die Stadt bis 2023 ein klimaschonendes Energieversorgungskonzept, das sich an dem Richtwert von 550-600 MWh((ha*a) orientiert. Bei der städtebaulichen Planung ist der energiefachlichen Konzeption eines klimaschonenden Wärmenetzes Vorrang einzuräumen.

2.4.4. Verkehrsarme Siedlungsstrukturen

Die Städtebauliche Planung im Stadtgebiet Erlangen orientiert sich zur Verkehrsvermeidung am Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“. Neben einer Integration von Verkehrs- und Siedlungsplanung verpflichtet sich die Stadt zu einer Vermeidung von Straßenneubauten. Im Hinblick auf eine Stadt der kurzen Wege ist in Erlangen eine Einwohnerdichte von 170 Einwohnern pro ha (vgl. Tübingen) anzustreben. [4]

Zu Verkehrsplanung siehe 2.2 Ziele für den Sektor Mobilität.

2.4.4.1. Förderung und Entwicklung innerstädtischen Wohnens

Die Stadt Erlangen fördert eine Verstärkung der Wohnfunktion im Innenstadtbereich und verdichtet bestehende Siedlungsstrukturen durch die Schaffung zentraler autofreier Wohnquartiere. Zudem wird die energetische Sanierung des zentralen Wohnraumbestandes gefördert.

2.4.4.2. Zoniertes Satzungsrecht

Die Stadt Erlangen setzt eine Anhebung der Grundsteuer für unbebaute aber bebaubare Grundstücke innerhalb der Erlanger Innenstadt bis 2021 um.

2.4.4.3. Aktive Liegenschaftspolitik in der Innenstadt

Die Stadt Erlangen setzt bis 2021 neue Richtlinien für eine aktive Liegenschaftspolitik in der Innenstadt fest.

2.4.5. Wassersensitive Stadtplanung

Eine wassersensitive Stadtplanung dient der zukünftigen Bestandssicherung wichtiger CO² Senken und eines guten ökologischen Potentials der Gewässer unter geänderten Klimabedingungen. Im Sinne einer attraktiven, erlebbaren und gesundheitsförderlichen grün-blauen Infrastruktur werden Hitzeinseln in Stadträumen reduziert und ein Überflutungsschutz verbessert. [5] [6]

2.4.5.1. Keine weitere Versiegelung

Die Stadt schafft keine weiteren versiegelten Flächen: Für jede neu versiegelte Fläche

soll im Stadtgebiet eine gleichgroße Fläche wieder entsiegelt werden.

2.4.5.2. Verpflichtende Regenwasserrückhaltung

Die Stadt erlässt bis 2022 eine Satzung, nach der bei Neubauten (gewerblich wie privat) zukünftig eine Verpflichtung zu einer 90%-igen Regenwasserrückhaltung in Form von einer dezentralen Regenwasser-Versickerung, Brauchwasser-Nutzung, einer minimalen Versiegelung von Flächen oder dem Einbau von Dachbegrünung gewährleistet wird.

2.4.5.3. Regenwasserrückhaltung im GEWOBAU

Bis Ende des Jahres 2026 soll der gesamte Wohngebäudebestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU im Hinblick auf eine dezentrale Regenwasserrückhaltung angepasst werden.

2.4.5.4. Schaffung von Retentionsflächen durch multifunktionale Nutzung

Bei der Gestaltung zukünftiger Freiflächen ist eine Bodenmodellierung vorzusehen, die eine Regenwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen ermöglicht.

2.4.5.5. Umwandlung von Parkplätzen

Die Stadt verpflichtet sich bis 2022 20% der öffentlichen Parkplätze im Innenstadtgebiet umzuwidmen. Diese Flächen werden für die Neupflanzung von standortgerechten, klimawandelgeeigneten Bäumen verwendet. Pro Baum ist eine Oberbodenmenge von 10 m³ vorzusehen!

2.4.5.6. Pflanzbankette im Straßenquerschnitt

In Straßenquerschnitten ist (wo möglich) eine Versickerung des Regenwassers in offenen Pflanzbanketten einzuplanen. Diese multifunktionalen Grünstreifen an den Straßen schützen Radfahrer, dienen der Begrünung und der Regenwasserrückhaltung und ermöglichen einen besseren Luftaustausch in der Stadt.

2.4.5.7. Verpflichtender Einbau eines Baumrigolensystems

Bei zukünftigen Umgestaltungen oder Sanierungsarbeiten an Straßen verpflichtet sich die Stadt zu dem Einbau eines Baumrigolensystems zur Regenwasserrückhaltung und um die Lebensdauer von städtischen Bäumen zu erhöhen. [7]

2.4.5.8. Begrünte Parkierungsflächen

Bei zukünftigen Umgestaltungen oder Sanierungsarbeiten an Straßen verpflichtet sich die Stadt Parkplätze im Stadtgebiet mit Rasengittersteinen oder Schotterrasen zu begrünen.

2.4.5.9. Begrünte Gleisanlagen

Die Gleisanlagen im Stadtgebiet sind, wo immer es möglich ist, zu begrünen um eine

Kühlung der Lufttemperatur und eine Verbesserung der Luftqualität zu Erreichen.

2.4.6. Vorrangiger Schutz von Frischluftschneisen

Durch Frischluftschneisen kann Kaltluft aus der Umgebung in das Stadtzentrum geführt werden. Auf diese Weise wird eine zunehmende Hitzebelastung abgemildert und der zunehmende Energieaufwand für Klimaanlage reduziert. Auch die lufthygienische Situation wird durch den Luftaustausch mit dem Umland deutlich verbessert. [8] [9]

2.4.6.1. Sicherung existierender Frischluftschneisen

Die Stadt Erlangen setzt bis Ende 2021 einen kompletten Baustopp auf an Frischluftschneisen angrenzenden unbebauten Grundstücken durch. Im Randgebiet der Frischluftschneisen ist eine Bebauungshöhe von 2 Stockwerken nicht zu überschreiten.

Dies betrifft im Besonderen die Freiflächen entlang der Regnitz, der Schwabach, des Brucker Bachgrabens, der Mittleren Aurach, der Bimbach, entlang des Europakanals, der Bahnleittrasse und am Exerzierplatz.

2.4.6.2. Verzahnung mit dem Stadtgebiet

Straßenverläufe, die an Frischluftschneisen anschließen werden mit Priorität bis 2022 über offene Straßenquerschnitte und Baumpflanzungen begrünt. Diese Maßnahme dient ebenfalls dem Biotopverbund, der aus naturschutzfachlicher Sicht gefördert werden muss.

2.4.6.3. Zielkonflikte Verdichtung und Frischluftzufuhr

Im Falle eines Zielkonfliktes des Siedlungsstrukturkonzeptes einer Stadt der kurzen Wege mit bestehenden und potentiellen Frischluftschneisen ist dem Ziel einer Sicherung der Frischluftschneisen im Stadtgebiet Vorrang einzuräumen.

2.4.6.4. Bestehende Planungen im Stadtgebiet

Vor diesem Hintergrund sind bestehende Planungen im Stadtgebiet (Parkhaus angrenzend an die Frischluftschneise der Schwabachau, Bebauung der Vorhalteflächen am Exerzierplatz) unbedingt zu vermeiden.

Zu 2.4.1. bis 2.4.6.: Ergänzende Regelungen in Grundstückskaufverträgen

Bei dem Verkauf von Grundstücken durch die Stadt wird in die Grundstückskaufverträge eine Verpflichtung zu den oben genannten Richtwerten aufgenommen.

2.4.7. Energetische Sanierung

Die Stadt verdoppelt ab Anfang 2021 zunächst befristet bis Ende 2023 die Förderung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden in privater Hand und koordiniert Sanierungsmaßnahmen, um die energetische Sanierungsquote auf mindestens 5% jährlich zu erhöhen. [10] Hierzu werden die aktuell gültigen Zuschüsse aus dem Programm CO₂-mindernde Maßnahmen an Gebäuden verdoppelt und das Gesamtbudget ausreichend erhöht. Für geförderte Maßnahmen sollte der EnEV-Energiestandard für Neubauten um nicht mehr als 20% überschritten werden (~60 kWh/m² Wärmebedarf bei Standard-Häusern). Ausnahmen bestehen lediglich für diejenigen Denkmalschutzgebäude, bei denen eine solche Sanierung bauphysikalisch nicht möglich ist.

Die Stadt legt bis spätestens bis Ende 2021 eine umfassende Informationskampagne zum Thema Energetische Sanierung für Privathaushalte und Unternehmen auf.

Beginnend ab 2021 erarbeitet die Stadt in Kooperation mit Energieberatern, den Erlanger Stadtwerken (EStW), Handwerkern und Unternehmen der Baubranche für Stadtteile mit hoher Homogenität Sanierungskonzepte, führt hierfür gezielte Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen durch und setzt die Konzepte anschließend als „betreute“ Konvoisanierungen um. [11]

Ab 2022 werden die Maßnahmen von der vorgeschlagenen Energie-Agentur (sh. Kapitel „Übergeordnete Maßnahmen“ übernommen.

2.4.8. Bauleitplanung und Baugenehmigungen

Neubau ist durch die graue Energie im Herstellungsprozess energieintensiver als die Sanierung des Gebäudebestands. Es gibt keinen Mangel an Wohnraum, sondern eine ungerechte Verteilung des bestehenden Wohnraums. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person steigt auch in Erlangen. Deshalb soll Neubautätigkeit im Stadtgebiet so weit wie möglich minimiert werden. Neue Bau- und Gewerbegebiete auf bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sollen ab sofort grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen werden.

Die Stadt ändert zudem bis spätestens Ende 2021 ihre Richtlinien zur Bauleitplanung bzw. für Baugenehmigungen für Neubauten in der Form ab, dass:

- eine Wiederverwendbarkeit von mindestens 70% der Baustoffe bei einem Neubau gewährleistet werden kann. [12] Hierfür schafft die Stadt ein entsprechendes kommunales Materialkataster in Anlehnung an BNB / DGNB.

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

- bei Bauprojekten mit Baugrundfläche größer 500 m² außerdem ein Energiekonzept und eine Lebenszyklusanalyse vorgelegt werden muss. [13]
- bei nicht vermeidbarem Neubau Kaltluftschneisen erhalten bleiben oder durch flächensparende Siedlungspolitik neu geschaffen werden müssen [14]
- es je Wohnraum einer Wohnung einen wettergeschützten und leicht zugänglichen Fahrradabstellplatz pro Wohnung geben muss

2.4.8.1. Sanierung kommunaler Gebäude

Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie bis Ende 2021 einen Plan für eine „vollständige Sanierung des eigenen Gebäudebestands auf hohem Niveau bis 2030“ [15] vorlegt.

2.4.8.2. Energieeinsparung bei kommunalen Gebäuden und Liegenschaften

Die Raumtemperatur aller fossil beheizten Räume der Stadt Erlangen und ihrer Betriebe wird in der Heizperiode auf maximal 19°C Innentemperatur begrenzt. Dem UVPA wird jährlich über den Erfolg der Maßnahme berichtet.

Die Maßnahme wird durch eine Aufklärungskampagne bei Beschäftigten, Schulklassen und Eltern von Kindergartenkindern begleitet, Stichworte: Wie kleide ich mich klimaangepasst? Dein persönlicher Beitrag zum Klimaschutz!

Bei dem Verkauf von Grundstücken durch die Stadt wird in die Grundstückskaufverträge eine Verpflichtung zu den oben genannten Richtwerten aufgenommen.

2.4.9. Ausrüstung Photovoltaik & Mieterstrom für GEWOBAU Gebäude

Bis Ende des Jahres 2026 soll der gesamte Wohngebäudebestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU mit Photovoltaik ausgerüstet und allen Mietern der Bezug von Mieterstrom ermöglicht sein. Bis Ende 2023 soll dieses Ziel zu 70 % erreicht sein. [2]

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Quellen:

- [1] vgl. German Zero: Klimaplan, 2. Auflage, 2020, Seite 34ff
- [2] vgl. Stadt München: Bau von Bezahlbaren Wohnungen (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/2020/Bau-von-bezahlbaren-Wohnungen.html>), 2020
- [3] vgl. Umweltbundesamt: Klimaschutz in der räumlichen Planung. Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4369.pdf>
- [4] vgl. Umweltbundesamt: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme: Aktionsplan Flächensparen. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24_texte_38-2018_reduzierung-flaecheninanspruchnahme.pdf
- [5] vgl. Uhl, Henrichs: Urbaner Wasserhaushalt als Ziel für wassersensitive Stadtplanung – (<http://docplayer.org/60675302-Urbaner-wasserhaushalt-als-ziel-fuer-wassersensitive-stadtplanung.html>)
- [6] vgl. Stiftung die grüne Stadt: Nachhaltige Infrastruktur. Wasser in der Stadt. <https://www.die-gruene-stadt.de/wasser-in-der-stadt.pdfx>
- [7] vgl. Treedrain: Entwicklung eines Baumrigolensystems für die urbane Regenwasserbewirtschaftung. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/treedrain-entwicklung-eines-baumrigolensystems-fuer>
- [8] vgl. NABU: Bedeutung der Frischluftzufuhr für das Stadtklima. <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/bauen/13067.html>
- [9] vgl. Ministerium für Klimaschutz NRW: Handbuch Stadtklima: Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/handbuch_stadtklima_kurzfassung.pdf
- [10] vgl. KlimaKom gemeinnützige eG: Kurzbroschüre Transformation gestalten – Bausteine einer Klimanotstandspolitik in Erlangen, 2020, Seite 8
- [11] vgl. KEK, DFIU, ITAS, IREES GmbH, P&C: Klimaneutrales Karlsruhe 2050 (http://www.kek-karlsruhe.de/de/pdf/Machbarkeitsstudie_KA_klimaneutral_end.pdf), 2020, S. 38ff
- [12] vgl. Runder Tisch Klimanotstand Aachen: Unsere Forderungen –

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Bauen/Wohnen/Stadtgrün (<https://www.runder-tisch-klimanotstand-ac.de/bauen-wohnen-stadtgruen/>), 2020

[13] vgl. Klimaentscheid Darmstadt: Ziele - Ziel 7: Nachhaltige und ökologische Stadtplanung (<https://klimaentscheid-darmstadt.de/ziele/>), 2020

[14] vgl. KlimaKom gemeinnützige eG: Kurzbroschüre Transformation gestalten – Bausteine einer Klimanotstandspolitik in Erlangen, 2020, Seite 9

[15] KlimaKom gemeinnützige eG: Kurzbroschüre Transformation gestalten – Bausteine einer Klimanotstandspolitik in Erlangen, 2020, Seite 12

2.5. Ziele für den Sektor Öffentliche Flächen, Stadtgrün, land- & forstw. Flächen

2.5.1. Straßenraum und öffentliche Flächen

Ziel 1: Begrünung

Alle Straßen werden bis spätestens Ende 2021 bzgl. Überschreitung der gesetzlichen Mindestbreite untersucht. Es wird nachvollziehbar dargelegt, an welcher Stelle Parkraum zwingend notwendig ist. Für überflüssige Fahrbahnflächen wird bis spätestens Mitte 2022 ein Konzept zur Begrünung erarbeitet. Dieses wird hinsichtlich zeitnaher Umsetzung priorisiert und umgesetzt. Wo möglich werden zusätzliche Bäume gepflanzt und Baumscheiben vergrößert.

Ziel 2: Entsiegelungen & Bepflanzungen

Alle städtischen Plätze werden bis spätestens Ende 2021 hinsichtlich Entsiegelung und Anlage von Grünflächen untersucht. Bis spätestens Ende 2022 wird ein Konzept zur Umsetzung der Entsiegelung erarbeitet. Die Bepflanzung erfolgt grundsätzlich insektenfreundlich. Es ist auf natürliche „Insektenhotels“ zu achten.

Des Weiteren wird in diesem Zuge das Konzept der schnellwachsenden und pflegearmen "Tiny urban Forests" für eine Umsetzung in Erlangen geprüft. Gemäß World Economic Forum (WEF) wachsen sie 10 x schneller als herkömmliche Wälder, haben eine um 100-fach höhere Biodiversität und speichern 40 x mehr CO₂. [1] [2]

Ziel 3: Exerzierplatz

Die Stadt Erlangen unternimmt umgehend Schritte, um die Vorhalteflächen am Exerzierplatz wieder in den städtischen Besitz zu überführen. Bei Erfolg wird das Naturschutzgebiet auf alle freien Flächen erweitert.

Ziel 4: Fassadenbegrünung

Die Stadt Erlangen entwickelt bis spätestens Mitte 2021 ein Förderprogramm zu Fassadenbegrünung und setzt dieses bis spätestens Ende 2022 in Kraft.

Ziel 5: Freiflächengestaltungssatzung

Die Freiflächengestaltungssatzung wird umgehend so geändert, dass Innenhöfe (privat und gewerblich) grundsätzlich zu begrünen sind. Pflaster wird nur im Ausnahmefall genehmigt (z. B. für notwendige Verkehrswege).

Ziele 6 Stadtgrün

Es erfolgen ab sofort keine Fällungen „kranker“ Bäume mehr. Diese werden durch Pflegemaßnahmen, ggf. Kronenschnitt, gestärkt und erst nach dem vollständigen Absterben durch Neupflanzungen ersetzt.

Ersatzpflanzungen orientieren sich an der Leistungsfähigkeit, nicht der Anzahl, zu ersetzender Bäume. Die Maßgaben der Baumschutzverordnung gelten auch für städtische Bäume. Es gilt der Grundsatz „Erhalten statt Fällen“.

2.5.2. Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Ziel 1: Bau- und Gewerbegebiete

Neue Bau- und Gewerbegebiete auf bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden ab sofort grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen.

Ziel 2: Regenerative Landwirtschaft

Die Stadt setzt bis spätestens Ende 2021 ein Förderprogramm auf, das Anreize schafft, die landwirtschaftlich genutzten Flächen bis spätestens 2030 zu 100% in eine regenerative Landwirtschaft zu überführen.

Ziel 3: Landwirtschaft als CO₂-Senke - Humusaufbauprogramm

Die Stadt Erlangen setzt sich das Ziel ein Humusaufbauprogramm vergleichbar mit der Ökoregion Kaindorf auflegen [3], um nicht vermeidbare CO₂-Emissionen aus der Region in der Region zu kompensieren und die regionale Landwirtschaft damit zu unterstützen und gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit, die Wasserspeicherkapazität der Böden und damit die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen bei Extremwetterereignissen zu erhöhen.

Begründung:

Der Boden ist in der Lage unvorstellbar große Mengen an CO₂ zu binden, und zwar in Form der obersten 30cm Schicht, dem Humus. Die vom französischen

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Landwirtschaftsminister auf der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 eingebrachte Initiative „4p1000“, der sich unter anderem die deutsche Bundesregierung angeschlossen hat, ermittelte, dass ein jährlicher weltweiter Humusaufbau von 0,04% die Emissionen eines gesamten Jahres kompensieren würde.

Ziel 4: Verpachtungen

Ab Mitte 2021 erfolgen städtische Verpachtungen (Neuverpachtung bzw. Verlängerung) grundsätzlich nur noch unter dem Vorbehalt, dass die Flächen gemäß EU-Bio-Richtlinie bewirtschaftet werden, um der Ernährungssouveränität der Stadt Erlangen näher zu kommen. Bei der Verpachtung sind folgende Einrichtungen und Betriebe zu bevorzugen: bäuerliche Betriebe, Initiativen für Selbsternte-Äcker, Einrichtungen der Solidarischen Landwirtschaft, Behinderteneinrichtungen.

Ziel 5: Uferrandstreifen

Ein 10 m breiter Uferrandstreifen, gemessen ab Böschungsoberkante, wird nicht verpachtet und bewirtschaftet.

2.5.3. Grüne Permakultur auf kleinstem Raum

Durch flächenmäßig ineffiziente Nahrungsmittelproduktion und die Einfuhr von Lebens- bzw. Futtermitteln von weit her, entstehen große Mengen Treibhausgase

Ziel: Förderung der Permakultur

Die Stadt legt bis Mitte 2022 ein Förderprogramm auf, das die Einführung und Nutzung der Permakultur in Erlangen großflächig fördert.

Quellen:

[1] vgl. WEF. People are planting tiny urban forests to boost biodiversity and fight climate change <https://www.weforum.org/agenda/2020/07/tiny-urban-forests-miyawaki-biodiversity-carbon-capture>

[2] vgl. Der erste Tiny Forest Deutschlands <https://www.umweltdialog.de/de/umwelt/biodiversitaet/2020/Der-erste-Tiny-Forest-Deutschlands.php>

[3] vgl. Ökoregion Kaindorf <https://www.oekoregion-kaindorf.at/humusaufbau.95.html>

2.6. Ziele für den Sektor Wirtschaft, Konsum, Ernährung

Beinhaltete Themen: Umstieg von der Linear- in die Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Konsum, regionale / saisonale und fleischreduzierte Ernährung, Gründung eines kommunalen Beratungsunternehmens für Kreislaufwirtschaft und von Bürgerräten für einen nachhaltigen Lebensstil (Konsum, Ernährung sowie Freizeit, Kultur)

2.6.1. Übergeordnete Ziele bis 2030 für den Bereich Wirtschaft

Unterstützung bei der Umstellung der Wirtschaft von Linear- auf Kreislaufwirtschaft, insbesondere Dekarbonisierung der regionalen Wirtschaft, Umstellung bzw. Transformation der einzelnen Branchen, Sektoren auf Kreislauffähigkeit und weitestgehende closed Loops (Abfall, Wasserverbrauch, Primärenergieeinsatz, (Primär-)Ressourcenverbrauch). Vollständige Dekarbonisierung (Scope 1-3) der städtischen Betriebe, lokalen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Ziel 1. Wirtschaftsförderung Stadt Erlangen

Die Stadt richtet bis Mitte 2021 eine Beratungsstelle „Kreislaufwirtschaft“ innerhalb der Stadtverwaltung für die Erlanger Betriebe und Unternehmen, Ansiedlungsinteressierte sowie Existenzgründerinnen und -gründer ein. Die Beratungsstelle unterstützt fachlich bei der Transformation von Unternehmen, durch Vermittlung entsprechender Experten, Organisation von Peer-to-Peer Gruppen und das Angebot der Praxis-Akademie (s.u.).

Die Stadt transformiert bis Ende 2022 ihre gesamte städtische Wirtschaftsförderung und Beratung. Bisherige Leistungen wie Förder- und Existenzgründungsberatung, Kontaktvermittlung zu Technologie-Transfereinrichtungen, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, Firmenberatung werden an der Kreislaufwirtschaft ausgerichtet.

Ab Anfang 2023 ist eine Förderung bzw. Beratung von Unternehmen nur noch mit einem konkreten Maßnahmenplan zur Umsetzung von Ressourcen- und Klimaschutz sowie einen Meilensteinplan zur Zielerreichung „Unternehmen XY Klimaneutral bis 2027“ möglich.

Ziel 2. Steuern und Abgaben Stadt Erlangen

Die Stadt entwickelt bis Ende 2021 einen regulativen Maßnahmenplan für die ansässigen Betriebe in Anlehnung an die Eckpunkte des Green Deal Action Plans der Europäische Kommission. Ziel ist die deutliche Reduzierung von Primärressourcen.

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Der Plan beinhaltet eine schrittweise Erhöhung bzw. Einführung von Steuern und Abgaben für Trinkwasser, Abfallentsorgung, Fernwärmebezug, Gewerbesteuer, Einwegprodukte, Sperr- und Sondermüll etc. ab Anfang 2022 bis Ende 2027.

Ziel 3. Wissens- und Technologietransfer

Die Stadt tritt in 2021 der Initiative Circular Cities bei und bildet in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der Stadt München, der Hans-Sauer Stiftung, der FAU, der REHAU Gruppe, der Siemens AG mit dem Ziel „Aufbau eines Technology-Hub for Circular Design und Circular Economy“.

Die Stadt initiiert zusammen mit der VHS das Angebot einer Praxis-Akademie „Kreislaufwirtschaft“. Zusammen mit Dozent*innen der FAU, Referent*innen aus dem Umweltamt, lokalen Kreislaufexpert*innen etc. werden ab Anfang 2022 halbjährlich Kurse zur Einführung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle angeboten.

Ziel 4. Städtische Beteiligungen und Betriebe

Die Stadt wirkt aktiv darauf hin, dass die Unternehmen mit städtischer Beteiligung ESTW - Erlanger Stadtwerke AG, Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, GEWOBAU Erlangen - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH, IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Fürth - Erlangen mbH, KommunalBIT AöR, Medical Valley Center GmbH, Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Vorreiter bei der Zielsetzung „Erlanger Unternehmen klimaneutral bis 2027“ werden. Je nach Branche kann das wie folgt aussehen:

GEWOBAU: Sanierung vor Neubau und im Neubau 100% Umstellung auf Holz- bzw. Holz-Hybrid-Bauweise, ökologische Dämmstoffe etc. unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Kreislaufwirtschaft des DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen).

SPARKASSE: Konsequente Umstellung der Anlagestrategie analog des norwegischen Pensionsfonds bzw. der Richtlinien von z.B. Urgewald, d.h. Divestment fossiler Energieträger, Investment in Erneuerbarer Energien, Green-Corporates etc. Konzentration auf Förderung regionaler Unternehmen, Weiterentwicklung des Altstadttalers zum „Chiemgauer“

IGZ: Transformation des Innovationszentrums zu einem Zentrum zur Förderung von nachhaltigen Innovationen zur Transformation der Linear- und Digitalisierung der

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Kreislaufwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel neue Start-Ups bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im skizzierten Kontext zu unterstützen

Ab 2022 Veröffentlichung einer jährlichen CO₂-Bilanz und des Beitrags zu einer zirkularen Gesellschaft (z.B. Abfall-/Wasserverbrauch, Bürgereinbindung, Biodiversität etc.) für kommunale Betriebe (Two-Pager).

Wesentliche Meilensteine Wirtschaft

2021: Aufbau einer Beratungsstelle zum Thema „Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit“

2022: Jährliche Berichterstattung städtische Betriebe (CO₂-Fortschritt, Beitrag Circular Society)

2023: Ansiedlung erster Start-Ups mit dem Fokus „Circular Economy / Circular Design“

2025: 50% Dekarbonisierung der regionalen Wirtschaft, Produkte, Dienstleistungen
Scope 1, 2

2030: 100% Dekarbonisierung der regionalen Wirtschaft, Produkte, Dienstleistungen
Scope 1-3

2.6.2. Übergeordnete Ziele für den Bereich Konsum und Ernährung

Die durchschnittlichen Emissionen der Erlanger*innen belaufen sich derzeit auf ca. 12 t CO₂ / Einwohner / Jahr. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Erlangen diese substantiell zu reduzieren und damit gleichzeitig auch zur Dekarbonisierung regionaler Betriebe beizutragen sind begrenzt. Allerdings können allein durch eine neue Erlanger Kultur gepaart mit einem veränderten Lebensstil leicht mehrere Tonnen CO₂ eingespart werden - ohne jegliche Zuhilfenahme von Energieeffizienz, Erneuerbaren Energien oder dem Besitz eines E-Autos. Durch Bürgerräte und die Unterstützung vorhandener und neuer Initiativen ist eine positive Kultur von Suffizienz und nachhaltigem Lebensstil in der Stadtgesellschaft bis 2027 zu entwickeln.

Ziel 1. Bürgerumfrage und -analyse zu Konsum- und Ernährungsverhalten

Die Stadt führt in 2021 eine repräsentative Befragung unter 1.000 Erlanger*innen zum Thema „Erlangen klimaneutral“ durch inkl. persönlicher CO₂-Bilanz in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsbeirat bzw. der dort vertretenden „Klimainitiativen“ (FFF, PFF, Energiewende-Verein, BN, u.a.). Analyse des Konsumverhaltens und Einrichtung eines ständigen CO₂-Analyse Tools und CO₂-Szenario 2030 im Rathaus und den Stadtteilen (z.B. UBA Software)

Ziel 2. Lebensstilberatung für Stadtteile, Quartiere, Bürger*innen etc. (Circular Society)

Die Stadt bietet ab Anfang 2022 in allen Stadtteilen (Zentrum, Anger/Rathenau, Alterlangen, Sieglitzhof/Buckenhof, Röthelheim/Sebaldus, Bruck, Tennenlohe/Eltersdorf, Frauenaaurach/Kriegenbrunn, Büchenbach-Dorf, Büchenbach N/W/Kosbach, Dechsendorf) eine wöchentliche Sprechstunde zu Konsum- und Ernährungsberatung an. Die Themenbereiche und Inhalte orientieren sich an dem Portal fairlangen.org – Nachhaltig leben in Erlangen sowie an den Erfahrungen des aktuell geförderten Bildungsprojekts des Lesecafés (nachhaltige Ernährung)

Ziel 3. Beratung und Förderung von Vereinen, Kultur, Bürgerinitiativen, Stadtteilen etc.

Die Stadt bildet mit Unterstützung von Umweltamt, Experten des Klimaentscheids und Fairlangen bis Ende 2021 ehrenamtliche „Greenscouts“ aus. Diese werden den verschiedenen Stadtteilen bzw. dem Stadtteilbeirat zugeordnet und arbeiten im Netzwerk als zentrale Ansprechpersonen und Berater für die jeweiligen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie vermitteln Grundwissen und Kontakte zu nachhaltiger Beschaffung, CO2-Bilanz, Kreislaufwirtschaft

Bis Mitte 2021 verändert die Stadt Erlangen die Richtlinien, Vorgaben etc. zur Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Diese sind zukünftig an die Einrichtung eines Beauftragten für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, an konkrete Maßnahmenpläne zur Umsetzung von Ressourcen- und Klimaschutz sowie der Zielsetzung „Erlangen Klimaneutral“ gebunden

Ab Anfang 2023 ist eine entsprechende Förderung bzw. Unterstützung dieser Organisationen nur noch möglich, wenn ein konkreter Meilensteinplan zur Zielerreichung „Organisation XY Klimaneutral 2027“ vorliegt.

Ziele 4. Selbstverpflichtung und Einrichtung eines Ernährungsrats

Die Stadt Erlangen unterstützt ab 2021 den Aufbau eines Ernährungsrats, analog der Städte Frankfurt, Marburg oder Köln, um zu einer Ernährungswende im Stadtgebiet und Umland beizutragen. Der Erlanger Ernährungsrat setzt sich dabei für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Agrar- und Ernährungswende innerhalb der Stadt, die Bürger*innen, Unternehmen etc. ein. Er schafft Strukturen, damit die Erzeugung und der Verbrauch von Lebensmitteln wieder regionaler werden. Die Stadt fördert dabei eine kommunale Politik für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem (Urban Food Policy Pact).

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Der Rat ist dabei der wichtigste Unterstützer für einen holistischen Ansatz in der Ernährungspolitik. Er holt die Akteur*innen des Ernährungssystems (Landwirte*innen, SOLAWI, Gaststätten, Konsument*innen etc.) in einem kooperativen Gremium an einen Tisch. Der Ernährungsrat soll bis spätestens Ende 2021 etabliert sein.

Spätestens ab Anfang 2022 werden in Kantinen und Mensen der Stadt (Kindergärten, Schulen usw.) und ihrer Eigen- und Tochterbetriebe sowie bei Veranstaltungen dieser Einrichtungen nur Essen und Trinken aus Ökolandbau angeboten. Zudem soll das Essen fleischarm sein und immer mindestens ein vegetarisches sowie ein veganes Gericht enthalten.

Ab 2023 verpflichten sich die Stadt Erlangen und der zuvor gegründete Ernährungsrat die Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit des Ernährungssystems unserer Stadt zu übernehmen (Kommunale Ernährungsdaseinsvorsorge). Mit Hilfe von Arbeitsgruppen werden Strategien und Maßnahmen für ein nachhaltiges, sicheres, biodiverses, klimaschonendes, faires System zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln entwickelt.

Ziel 5. ZeroWaste Kampagne mit Unterstützung dezentraler Bürger-Servicestellen zur Schließung des Konsum- und Ressourcenkreislaufs

Die Stadt unterstützt ab 2021 organisatorisch, kommunikativ und mit finanzieller Unterstützung (s. Steuern und Abgaben) die Einrichtung von Plattformen (z.B. nebenan.de) und Initiativen die sich um die einfache Schließung von Stoff- bzw. Konsumkreisläufen im Stadtgebiet kümmern (Repair-Cafés s. Anhang, dezentrale Tauschräume für Möbel, Elektronikprodukte, Kleidung, Spielsachen etc.). Zusammen mit einer lokalen Agentur wird eine Kommunikationskampagne für müll- und plastikfreies Leben in Erlangen gestartet. Die Stadt richtet eine zentrale Stelle für gebrauchte Konsumgüter für Inhaber*innen des Erlangen-Pass ein.

Ziel 6. Umbau der Müllumladestation am Hafen in einen Mehrwerthof der Stadtgesellschaft

Die Stadt baut ab 2022 den Entsorgungsort der Stadt Erlangen zu einem Dreh-, Angel- und regelmäßigen Treffpunkt für die zirkuläre Stadtgesellschaft um. Gemeinsam mit dem Umweltamt und lokalen Initiativen sowie Bürger*innen wird der Ort in den nächsten fünf Jahren zu einer Einrichtung, um Ressourcen in Kreisläufe bzw. neue Verwendungen zu überführen. Die Praxis des Wiederverwendens, Reparierens, Teilens, Lernens u.v.m. sollen am Mehrwerthof und weiteren dezentralen Räumen in den Stadtteilhäusern einen

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Raum finden. Analog der GGFA soll dabei ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration und Ermächtigung sozial benachteiligter Menschen stehen. Der „Hafen“ soll von einer „stinkenden“ Müllumladestation zu einem Zentrum eines am Kreislaufdenken orientierten kommunalen Handelns werden, zum „1.Erlanger Zentrum für Circular Society“.

Ziel 7. Leitbild und -kultur der Stadt Erlangen – Auf dem Weg in die Circular Society

Die Stadt erweitert das Leitbild der Stadt von „Offen aus Tradition“ in z.B. „Offen aus Tradition und für Transformation“. Dafür organisiert sie Mobilisierungsmaßnahmen, Workshops etc. in den Stadtteilen und der gesamten Stadtgesellschaft, so dass nachhaltiger Konsum, Ernährung und generell Suffizienz ein wesentlicher Teil der Erlanger Lebenskultur werden. Sh. auch Kapitel „Mobilisierung“.

Meilensteine Konsum und Ernährung

2021: Aufbau einer ehrenamtlichen Stadtteilberatung zum Thema „nachhaltiger Konsum“ (Expertenteam z.B. aus Fairlangen, N-Beauftragte Stadt Erlangen, Kirchenvertreter, FFF)

2022: Erste Tagung des Ernährungsrats inkl. Deklaration der Stadt Erlangen bzgl. seiner Verantwortung zur Zukunftsfähigkeit des regionalen Ernährungssystems

2023: Einweihung des umgebauten „Hafens“ in einen interaktiven Mehrwerthof und Erlebnis-Plattform für die Circular Society der Zukunft

2025: 40% Ausgaben der ErlangerInnen für ökologische bzw. reparierbare Produkte (durchschnittl. Ausgaben für Konsum auf ca. 2.000 €/a bzw. 0,7 t CO₂ / Einwohner / Jahr gesunken)

2026: 80% der Ernährung der ErlangerInnen bzw. Angebote der Erlanger Gastronomie sowie in Schulen und Bildungseinrichtungen umgestellt auf Bio, regional und saisonal mit einem Schwerpunkt auf vegetarischer und veganer Kost in Kooperation mit heimischen Bio-Landwirten (durchschnittl. Budget für Ernährung auf ca. 1,0 t CO₂ / Einwohner / Jahr gesunken)

2027: 80% Ausgaben der ErlangerInnen für ökologische bzw. reparierbare Produkte (durchschnittl. Ausgaben für Konsum auf ca. 1.000 €/a bzw. 0,35 t CO₂ / Einwohner / Jahr gesunken)

Quellen

- [1] Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, (2019); Circular Economy – Kreisläufe schließen, heißt zukunftsfähig sein;
- [2] VDMA Band 5 in Kooperation mit Fraunhofer ISI (2020); Circular Economy 4.0 – Zukunftsbilder 2030 für den Maschinen und Anlagenbau,
- [3] European Commission (03/2020); Circular Economy Action Plan – For a cleaner and more competitive Europe
- [4] Pendo (2007); Pendo's CO2-Führer - Die CO2-Tabelle für ein klimafreundliches Leben
- [5] Christof Drexel (2018); Zwei Grad. Eine Tonne – Wie wir das Klimaziel erreichen;
- [6] Felber, Christian (2008), Neue Werte für die Wirtschaft, Wien
- [7] Kranert, Martin (Hrsg.) (2018), Einführung in die Kreislaufwirtschaft, 5.Aufl., Stuttgart
- [8] Paech, Nico (2012), Befreiung vom Überfluss: Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, 1.Aufl., Oldenburg
- [9] Raworth, Kate (2018), Doughnut Economics, 1. Aufl., London
- [10] Seidl, Irmi und Zahrnt, Angelika (2010), Postwachstumsgesellschaft, 1.Aufl., Marburg
- [11] Takacs, Fabian et al. (2020), Business Modell Innovation for the Circular Economy, St. Gallen
- [12] Von Weizsäcker, Ernst Ulrich (2010), Faktor Fünf, 1.Aufl., München
- [13] <https://socialdesign.de/portfolio/mehrwerthof-markt-schwaben>
- [14] <https://www.fairlangen.org/>
- [15] <https://socialdesign.de/portfolio/mehrwerthof-markt-schwaben>

Anhang 1 – Maßnahmen zum Thema Konsum am Beispiel des Repair-Cafés

Das Repair-Café sollte sechs Tage/Woche besetzt sein. z.B. von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Es soll eine Empfangstheke haben.

Das Personal setzt sich zusammen aus Angestellten/Azubis der GGFA (Ausbildung zum/zur IT-Fachmann/ -frau) und einem/einer nicht ständig verfügbaren Experten*in. (z.B. die Mitarbeiterinnen von Elektronik Feller; jetzt eventuell verfügbar wegen Geschäftsaufgabe oder Ehrenamtlicher).

Das Repair-Café bekommt seine Ersatzteile aus einem Zwischenlager. Dieses wird wiederum von Azubis der GGFA betrieben (Ausbildung zum/zur Lagerist*in).

Das Ersatzteillager wird beliefert mit Geräten, die in der Sammelstelle am Hafen (ZVA) angeliefert werden. Diese sind unbedingt bruch sicher zu transportieren. Das Personal der Sammelstelle am Hafen muss entspr. eingebunden und geschult werden.

Falls Azubis der GGFA gerade Leerlauf haben, werden teil-defekte bzw. funktionierende Geräte von diesen geprüft und aufbereitet.

Geräte, die noch absolut in Ordnung sind, bzw. repariert wurden, werden im Sozialkaufhaus angeboten.

Die so erworbenen Kenntnisse bzw. Fertigkeiten machen die Azubis attraktiv für IT-Unternehmen, wie z.B. PC Weingarten.

Die Stadt Erlangen stellt/baut möglichst zentral ein Gebäude oder einen Raum für das Repair-Café.

Der ZVA stellt/baut ein Zwischenlager für Elektro-Altgeräte. Das Elektro-G sieht eine solche Möglichkeit ausdrücklich vor.

Finanziert wird der Aufwand aus den Gebühren für die Entsorgung der Elektrogeräte, die beim Kauf eines jeden anfällt.

Zusätzlich fließen Erlöse aus dem Rohstoffverkauf und dem Verkauf der reparierten und zum Verkauf angebotenen Geräte sowie aus den (geringen) Gebühren für die Beratung / Reparatur im Café hinein.

Es ist unbedingt nötig, dass die Stadt Erlangen von großen Firmen (Verbrauchern) wie z.B. Siemens den bruch sicheren Transport der dort anfallenden Elektro-Altgeräte einfordert, um die Vernichtung von Geräten bzw. Ersatzteilen zu verhindern.

Generell ist jeder Mensch oder Firma ein*e Nutzer*in und nicht nur Verbraucher*in. Deshalb soll eine zentrale Rückgabe aller Geräte verpflichtend sein. Denkbar wäre dabei ein Pfandsystem oder eine Art Leasing mit monatlichen Nutzungsentgelten bis zur

Rückgabe.

Grundsätzlich muss gelten, alle von der Steuer abschreibungsfähigen Geräte (z.B. IT) müssen nach dem Nutzungsende an die Steuerzahler*innen bzw. Bürger*innen übereignet werden. Schließlich sind der Gesellschaft Steuergelder zu Gunsten der jeweiligen Firma abhandengekommen.

Geo-politisch gesehen bietet eine solche Kreislaufwirtschaft eine stärkere Unabhängigkeit von zumeist in Asien (China) sitzenden Produktionsstätten. Eventuell ist sogar eine Rückholung der Produktion nach Europa rentabel, weil die Geräte länger genutzt werden.

Auf dem Arbeitsmarkt ergeben sich ebenfalls positive Auswirkungen; laut einer Publikation des Umweltbundesamtes („Verlängerung der Produktnutzungsdauer“) im April 2020, würden zusätzlich bis zu 129.000 Arbeitsplätze in Deutschland entstehen. (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/verlaengerung-der-produktnutzungsdauer>)

Anhang 2 - Details zum Thema Ernährung: Ernährungsrat, Ernährungsbildung und regionale Ernährungssouveränität

Ziel 1. Regionale Ernährungssouveränität erreichen:

Wir wollen die Landwirte im Erlanger Umland für eine regionale Lebensmittelversorgung der öffentlichen Einrichtungen gewinnen, wie z.B. für Mensen von Universität, Krankenhaus, Stadt, Schulen und Kindertagesstätten. Wir wollen die Erlanger BürgerInnen gewinnen, sich auf eine regionale und umweltverträgliche Lebensmittelversorgung einzulassen. Dies kann über Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen wie Solawi, Market-Gardening, Urban-Gardening, Gemeinschaftsgärten in Stadtteilen, o.ä. gelingen.

Ziel 2. Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen durch Aufklärungsarbeit in Schulen und Kitas:

Wir wollen Projekte in die Schulen bringen, die die Zusammenhänge zwischen unserer Konsum- und Ernährungsweise und ihren Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Klima bei uns und im Rest der Welt deutlich aufzeigen und gleichzeitig Lösungswege gemeinsam erarbeiten.

Hierfür nutzen wir vorhandene Strukturen und Organisationen, wie z.B. die Zukunftsakademie des 3.Weltladens Erlangen und die Gemüseackademie (<https://www.gemueseackademie.de/>), die es Schulen und Kitas ermöglicht, mit einem eigenen Schulgarten oder Beeten dieses Wissen praktisch zu erfahren.

Ziele und Maßnahmen bis Ende 2021:

- Einrichtung eines Ernährungsrates nach dem Kopenhagener Beispiel Madhus (<http://ernaehrungsrat-berlin.de/aktivitaeten/kopenhagen-madhus/>)
- Bedarfsermittlung bei den städtischen Großverbrauchern (Mensen, usw. s.o.)
- Kontakt zu den Landwirten suchen, um deren Anbaupotenzial zu erfragen
- bei bedarfsgerechter Produktion 100%ige Abnahme und faire Bezahlung
- Finanzierung der Anbauweise durch Einrichten eines Humus-Förder-Programms
- Bei Um- und Neubauten von Schulen und Kitas Küchen für Selbstversorgung einplanen

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

- Speisepläne im Hinblick auf gesund und lecker – nachhaltig – umweltverträglich entwickeln und bestehenden Kantinen und Mensen anbieten (vergleichbar mit Madhus-Konzept)
- bestehende ungenutzte Großküchen erfassen und Nutzungspotenzial überprüfen
- Kontakt zu Erlanger Unternehmen herstellen, die über eine eigene Kantine verfügen

Ziele und Maßnahmen bis Ende 2022:

- Großküche besonders für Schulen und Kindergärten einrichten, um den Kindern Gerichte anzubieten, die gesunderhaltend sind, sowie nachhaltig und umweltverträglich erzeugt wurden (siehe Ernährungshaus Madhus in Kopenhagen)
- Projekte zur Förderung einer ‚essbaren Stadt‘, Naschgärten
- Entwicklung innerstädtischer Flächen nach dem Vorbild der Krainerwände (viel Nutzfläche auf wenig Raum, da Höhe genutzt werden kann) (Nutzung von Haushaltskompost, günstige Beeinflussung des städtischen Mikroklimas, interkulturelles Gärtnern)

Zielsetzungen bis 2026:

- Bestehende regionale Verarbeitungsbetriebe wurden erhalten, neue etabliert
- Es existieren Stadtteilmärkte mit regionalen und saisonalen Produkten
- Schulküchen sind umgestellt und alle SchülerInnen unterstützen im Laufe eines Schuljahres mit Unterstützung einer zusätzlichen Kraft in Kleingruppen das Küchenteam

2.7. Ziele für die Mobilisierung der Stadtgesellschaft

Es besteht grundsätzliche Einigkeit, dass Erlangen gute Voraussetzungen aufweist, um das Pariser 1,5 ° Ziel zu erreichen und ein Umdenken in der gesamten Stadtgesellschaft anzustoßen:

- Hohe Fachexpertise in Verwaltung und Bürgerschaft bzw. Vereinen und Verbänden
- Erfahrung mit kleinen und großen Bürgerbeteiligungsprozessen
- Gute finanzielle Ausstattung der Stadt und der Bürger
- Spezialisten für Klimaschutz in der Verwaltung
- Starkes Netzwerk verschiedener ForFuture-Gruppierungen und Nachhaltigkeits-Initiativen
- Wirtschaftlich starke regionale und internationale Unternehmen mit Klima-/ Nachhaltigkeitsexpertise

Ein notwendiger tiefgreifender Veränderungsprozess kann jedoch nur gemeinsam mit den Menschen erreicht werden. Die Bevölkerung muss im Rahmen einer breiten und langfristig angelegten Öffentlichkeitsarbeit über:

1. das Ausmaß der Krise
2. die Handlungsfelder der CO₂ Entstehung.
3. die Handlungsoptionen der CO₂ Reduzierung
4. seinen persönlichen Beitrag und die Maßnahmen der Stadt zur CO₂ Reduzierung

informiert und motiviert werden.

Folgende Fragestellungen müssen dabei berücksichtigt werden:

- Welche Hauptaussagen und Vereinbarungen wurden im Pariser Klimaabkommen getroffen?
- Welches CO₂ Budget steht noch zur Verfügung und was sind die Folgen, wenn die Stadt oder jeder Einzelne die CO₂ Freisetzung nicht deutlich reduziert?
- In welchen großen Handlungsfeldern wird im täglichen Leben, in der Stadt, durch mein persönliches Handeln vermehrt CO₂ freigesetzt?
- Was kann die Stadt, jeder Einzelne pro Handlungsfeld dazu beitragen, CO₂ zu reduzieren?

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

- Wie geht die Umsetzung konkret, wo bekomme weitere Informationen oder Unterstützung, die mir helfen meinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren?
- Welchen Vorteil/Nutzen hat die Stadt, die Stadtgesellschaft und jeder Einzelne davon, den Veränderungsprozess sofort zu beginnen?

Mittelfristig ist es das Ziel den größten Teil der Stadtgesellschaft und Wirtschaft in eine „Aufbruchstimmung zur Klimawende“ in Erlangen zu versetzen.

Um die Kompatibilität der Stadt Erlangen mit dem 1,5° Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, muss die Stadtgesellschaft intensiv an den notwendigen Veränderungen beteiligt werden. Um die anstehende Transformation zu gestalten, braucht es politischen Mut und Visionskraft und eine Mobilisierung großer Teile der Gesellschaft. Kennedy mit der Parole „In 10 Jahren sind wir auf dem Mond!“, entwickelte eine Vision und erzeugte eine Aufbruchstimmung, die schließlich zum Ziel führte. Eine solche Aufbruchstimmung benötigen wir jetzt. Es ist die Aufgabe der Politik diese zu erzeugen, indem die notwendigen Informations-, Aufklärungs- Öffentlichkeitsarbeiten und Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Der Großteil der Bevölkerung in Deutschland (60%) - so auch in Erlangen - hält das Thema Klimaschutz für wichtig oder sehr wichtig. Aber selbst in dieser Gruppe ist der Erkenntnisstand, wie es um unseren Planeten steht und unter welchem Zeitdruck wir stehen, um das schlimmste abzuwenden, nicht besonders ausgeprägt (Erkenntnislücke). Ganz zu schweigen von einer Bereitschaft oder dem Bewusstsein selbst, eine Verhaltensänderung im Bereich Konsum, Ernährung, Mobilität, Bauen/Wohnen und Energieversorgung zu betreiben (Umsetzungslücke). So ist es nicht verwunderlich, dass gerade die Wohlhabenden Klimaschutz für wichtig erachten, gleichzeitig aber über einen hohen CO₂ -Fußabdruck, verfügen da das Bewusstsein/Bereitschaft zu Verhaltensänderung nicht ausgeprägt ist (Ambitions-lücke).

Diese Zielgruppe ist jedoch außerordentlich wichtig, da sie

1. mit 60 % die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht,
2. die erste Stufe der Erkenntnis „Klimaschutz ist wichtig“ bereits genommen und
3. für das Thema erreichbar ist und
4. in der Regel über einen höheren CO₂ -Fußabdruck verfügt.

Große Teile der Bevölkerung und der Industrie warten nur darauf, dass die Politik endlich eine Aufbruchstimmung entfacht und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen für den Aufbruch in eine neue innovative und nachhaltige Wirtschaft schafft, in der der ökologische Fußabdruck eindeutig vor Wachstum steht.

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Ein anderer Teil der Bevölkerung verdrängt zudem die unmittelbare Gefahr für uns Menschen und beruhigt sich mit Gedanken wie den Folgenden:

- a) „mediterranes Klima in Deutschland finde ich toll“,
- b) „wird schon nicht so schlimm werden“,
- c) „betrifft Deutschland ja nicht so stark“,
- d) „die da Oben werden es schon richten“,
- e) „der Mensch wird schon was erfinden“,
- f) „bislang ist immer alles gut gegangen“

Im Grunde sind jedoch vier Muster zu erkennen, um sich trotz anerkanntem „Klimakollaps“ sich nicht bewegen zu müssen:

- Zuerst muss jemand anders handeln
- Klimaschutz geht auch ohne grundlegende Veränderung
- Konsequente Klimapolitik ist politisch, sozial und wirtschaftlich nicht vertretbar
- Umsteuern ist nicht mehr möglich

Hierzu sind ausgearbeitete Argumentationshilfen (Einwandbehandlung) auszuarbeiten und öffentlich zu machen.

Das Motivierende sollte sein: Wir können sofort starten. Regenerative Energien und alternative Techniken zur Wärme- und Energiegewinnung stehen zur Verfügung. Zudem gibt es viele weitere marktreife Innovationen zur CO₂ Reduktion, die sofort umgesetzt werden könnten. All dies schafft neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Der notwendige Strukturwandel mit den zu leistenden Investitionen in eine umweltfreundliche und nachhaltige Wirtschaft ist um ein Vielfaches günstiger als die Kosten, die durch den Klimawandel (Ernterückgänge durch Dürren, Waldsterben durch Hitze, Überschwemmungen, etc.) und dessen gesundheitlichen Folgen entstehen werden. Je länger wir warten, desto teurer wird es (siehe No-regret-Maßnahmen Klimawandel).

Um die Klimakrise zu meistern reicht es nicht mehr aus, stets auf einzelne Modell- oder Pilotprojekte inkl. einzelner Informationen zu verweisen oder diese durchzuführen. Wir benötigen grundsätzliche, ganzheitliche Lösungsansätze und ein Um/Neudenken in der Gesellschaft. Dies soll mit diesem breiten Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitskonzept erreicht werden.

Wir schlagen dazu einen „drei Säulen Ansatz“ vor, der in den folgenden Kapiteln beschrieben wird und sich in Bereichen:

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

1. Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne,
2. Lokale Bildungsoffensive und
3. Bürger*innenbeteiligungen gliedert.

Mit diesem Ansatz erreichen wir zwei Ziele:

- A) persönliche Verhaltensänderung/Beitrag zur CO2 Einsparung und
- B) Positive(s) Sicht/Verständnis auf zukünftige Maßnahmen zum Klimaschutz der Stadt/Land/Staat)

2.7.1. Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne

Große Teile der Stadtgesellschaft sind bis jetzt noch nicht ausreichend über die Klimakrise informiert. Bis dato fehlt das notwendige Bewusstsein für das Ausmaß der Klimakrise mit deren irreversiblen Folgen für die kommende Generation, unsere Kinder und Enkelkinder. Auch ist die zeitliche Dringlichkeit einer Klimawende nicht bewusst. In der Gruppe die Klimaschutz allgemein für wichtig hält ist das Wissen darüber was jeder Einzelne, eine Stadt oder ein Land in den nächsten Jahren leisten oder verändern muss, um eine fortschreitende Temperaturerhöhung zu verhindern, nur unzureichend vorhanden.

Um das Bewusstsein der Klimakrise zu verinnerlichen und deren Entschärfung voranzutreiben, braucht es einen insgesamt deutlich höheren Erkenntnisstand in der Stadtgesellschaft.

Grundvoraussetzung ist eine umfangreiche Informations- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist zwingend notwendig die Stadtgesellschaft incl. der Wirtschaft/Betriebe zu mobilisieren. Durch detaillierte Information und Aufklärung kommt es zu einem höheren Erkenntnisstand, der die Voraussetzung ist, dass noch nicht erzielte, notwendige Bewusstsein zu erzeugen. Erst dann erlangt man die Sensibilität/Bereitschaft zu einer Verhaltensänderung. Die wiederum zur Mobilisierung der Stadtgesellschaft und Wirtschaft führen. (z. B. Online-Seminare oder Veranstaltungen zum Austausch von Heizungsanlagen werden erst besser angenommen, wenn das Bewusstsein erzielt wurde, warum es notwendig ist alte „fossile“ Anlagen auszutauschen).

Folgende Fragestellungen müssen berücksichtigt werden:

- Wie informiere ich zum Klimawandel/Klimaschutz?

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

- Wie erhöhe ich den Erkenntnisstand rund um die Klimakrise in der Stadtgesellschaft und Wirtschaft?
- Wie schaffe ich Aufmerksamkeit/Bewusstsein für das Thema Klimawandel/Klimaschutz?
 - Wie erreiche ich große Teile der Stadtgesellschaft?
 - Wie schaffe ich Bewusstsein zur nachhaltigen Verhaltensänderung?
 - Wie erziele ich Verständnis für Maßnahmen der Stadt zum Klimaschutz?

Motivierende Beispiele pro Handlungsoptionen, pro Person, Unternehmen, oder anderer Städte sind plastisch aufzuzeigen. Dieser o.g. Push durch eine Informations- u. Aufklärungskampagne der Stadtgesellschaft wird zusätzlich durch einen Pull der Bevölkerungsgruppe mit einem höheren Erkenntnisstand (Vorreiterrolle / Vorbildfunktion) auf Bevölkerungsteile mit einem geringen Erkenntnisstand unterstützt und unterstützen letztgenannte eine neue Stufe der Erkenntnis zu erreichen.

Wenn möglich sollte mit emotionalen Bildern, kurzen, für sich sprechenden, aussagekräftigen Grafiken gearbeitet werden. Positiv sollte die Kommunikation und Darstellung ausfallen.

Es soll eine Basis zur Schaffung einer Gestaltungs- & Mitverantwortungskultur geschaffen werden.

Ein vielfältiges Maßnahmenpaket ist dafür einzusetzen, um die hier im Klimaentscheid ER aufgezeigten Handlungsoptionen zu erläutern und zu kommunizieren: eigene Homepage, Social Media, ER Klima App, Zeitungen (EN, Stadt, Verbände, Firmen, Vereine), Werbetafeln, Hausflyer, Informationsbriefe der Stadt, Wiederbelebung einer Klimaallianz etc.

Folgende konkrete Ziele sollten definiert werden:

Ziel 1: Eigenständiger Internetauftritt der Stadt Erlangen zu allen Themen rund um den Klimaschutz / Motto „Aufbruch Klimawandel“ (bis Q3 2021)

Ziel 2: Permanente Erstellung von Info-Materialien für Zeitungen (EN, Firmen, Verbände, Vereine, Stadt), Social Media, Presse und Funk & Fernsehen (lokal), (umgehend & fortlaufend))

Ziel 3: Entwicklung einer städtischen App, „Erlangen Klima App“ z.B. mit Handlungsfeldern, Handlungsoptionen Konsumtipps, CO₂ Fußabdruck, Fortschritte der Stadt ER im Bereich Klimaschutz Projekte anderer Städte (bis Q1 2022)

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Ziel 4: Informationsmaterialien Flyer, Plakate, Werbetafeln, vielfältig einsetzbar: Bilder (emotional), Grafiken kurz und aussagefähig etc. (umgehend & fortlaufend)

Ziel 5: Newsletter Klimawende ER: positive Beispiele aus dem Stadtgebiet und Einzelpersonen oder anderer Städte zur Nachahmung, (Q2 2022 & fortlaufend)

Ziel 6: Förderung einer Wiederbelebung und Neugestaltung der „Erlanger Klimaallianz“ (ab Q1 2021 + fortlaufend)

Ziel 7: Offensive Bekanntmachung und Pushen von Fördermöglichkeiten (ab Anfang 2021 + fortlaufend)

Ziel 8: Info-/Mitmach-Veranstaltungen/Bürgerprojekten in den Stadtteilen, Betrieben, FAU, Vereinen, Bürgerfesten zum Thema „Aufbruch Klimawandel“ (ab 2021 + fortlaufend)

Anmerkungen zum Konzept Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne:

Eine Agentur ist durch einen Agenturwettbewerb als Pitch auszuwählen. Dabei sollte eine dem Thema Klima-Umweltschutz vertraute Agentur bevorzugt werden bzw. sich einer Agentur anvertraut werden, die diesen Auftrag, dieses Thema mit Leidenschaft bearbeitet. Die Agentur sollte Expertise sowohl im Bereich Öffentlichkeitsarbeit als auch im Bereich Kampagnenfähigkeit aufweisen. Zusätzlich werden Agenturen für die Gestaltung der neuen Homepage der Stadt Erlangen sowie zur Entwicklung einer Erlanger Klima App benötigt.

2.7.2. Lokale Bildungsoffensive

Durch eine o.g. Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne wird die Basis gelegt. Eine Bildungsoffensive unterstützt und stärkt eine Verhaltensänderung und Mobilisierung nachhaltig. Die Erkenntnislücke zur Klimakrise und den notwendigen Handlungsoptionen der Stadtgesellschaft muss nachhaltig geschlossen werden. Auch ist es notwendig das breite Teile der Stadtgesellschaft auf eine höhere Stufe der Erkenntnis im Wissen und Bewusstsein zu Klimakrise gelangen. Es ist notwendig breit angelegte Fort- und Bildungsangebote auch unter Einbeziehung des Bildungsbeauftragten der Stadt ER und der FAU zur Verfügung zu stellen.

Folgende konkrete Ziele sollten definiert werden:

Ziel 1: Klimaschutz sollte zwingend ein eigenes Unterrichtsfach in allen Schulformen der Jahrgangsstufen werden. Dies ist jedoch nicht von der Stadt zu entscheiden, es ist vom Land Bayern umzusetzen. Wir fordern daher das Thema Klimaschutz als

Zielkatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

Unterrichtseinsatz im Rahmen von Projektwochen und in den Fächern wie Biologie, Physik, Ethik, Sozialkunde, Wirtschaft etc. (siehe Material Teachers for Future), Materialien z. B. analog Klimawürfel zu integrieren. (umgehend + fortlaufend)

Ziel 2: Fort- und Weiterbildung von Handwerksbetrieben wie z.B. Sanitär und Heizungsbaus und oder der entsprechenden Verbände wie IHK zur Umsetzung der Energiewende hin zu verstärktem Einsatz von erneuerbaren Energien, Heizungsalternativen zur „Fossilien Energie“ und deren Fördermöglichkeiten, Dämmung von Häusern etc. sind zu initiieren (ab Q3 2021 + fortlaufend)

Ziel 3: Fort- und Weiterbildungsangebote in mittelständischen Unternehmen u.a. durch Fachleute vor Ort und FAU Mitarbeitenden zu den Themen: erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Mobilität. Anreizsysteme zur Reduzierung des CO₂-Fußabdruck können geschaffen und etabliert werden. (ab Q3 2021 + fortlaufend)

Ziel 4: Fortbildungen bei Gewerkschaftsverbänden und Jugendorganisationen zur Erhöhung des Erkenntnisstandes (ab Q3 2021 + fortlaufend)

Ziel 5: Fortbildungsangebote und Workshops bei gemeinnützigen, kirchlichen und sozialen Organisationen und sonstige Vereine sind zu unterstützen und anzustoßen z.B. Materialien analog Klimawürfel

Ziel 6: Online-Seminare sind zu den Handlungsoptionen zu entwickeln oder um persönliche, wirtschaftliche, politische Maßnahmen zu erläutern (ab Q1 2022 + fortlaufend)

Ziel 7: Energie-, Mobilitäts-, Ernährung- und Konsumberatungsoffensive wird notwendig, um den gewachsenen Erkenntnisstand und dem daraus entstehenden Bedarf nach Verhaltensänderungen kanalisieren zu können (ab Q3 2021 + fortlaufend)

Anmerkungen zum Konzept Bildungsoffensive:

Die auszuwählende Agentur sollte über alle Bildungs- u. Fortbildungsbereiche angelegtes, einheitliches Bildungsprogramm über verschiedene Formate (Print, WS, Präsentationen, Online-Seminare, e-Learning etc.) erstellen können.

2.7.3. Bürger*innenbeteiligungen

Durch diese Maßnahme soll eine Basis zur Schaffung einer Gestaltungs- & Mitverantwortungskultur geschaffen werden. Eine Verhaltensänderung zu einer CO₂ reduzierten Lebensweise wird in der Bevölkerung gestärkt.

Folgende konkrete Ziele sollten definiert werden:

Ziel 1: Klimawende-Mobilisierungs-Workshop (in Q4 2020)

- Workshop für zufällig ausgewählte BürgerInnen
- Die Zielsetzung des (Pilot-)Projektes ist es, anhand von Aktionen in der Stadt oder (ausgewählten Stadtteil), die Basis für Maßnahmen zum Klimaschutz (für ein Folgeprojekt) zu legen → massive Beschleunigung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterschiedlicher Akteursgruppen im gesamten Gebiet der Stadt Erlangen erwirkt.
- Jeweiliger Querschnitt der Stadt oder Stadtteil, d.h. Bürger der Stadt/des Stadtteils in ihren verschiedenen Rollen, bspw. als Mitglied von Vereinen, Kirchengemeinden, Angestellte von Unternehmen etc. begleitet durch Klimaexperten (für erneuerbare Energien etc.)

Ziel: Initiierung eines Beteiligungs-Prozesses für persönliche und stad(teil)bezogene Klimaschutzmaßnahmen

Ziel 2: Klimawende-Informations- und Mobilisierungsveranstaltung (in Q1 2021)

Präsentation der Ergebnisse des o.g. Workshops im Rahmen eines World Cafés / Marktplatz mit Möglichkeit der Ergänzung der Erstergebnisse durch die BürgerInnen des Stadtteils

Ziel 3: Start von „Fokusgruppen Klimawende“ in der Stadt/im Stadtteil zu den Handlungsfeldern (3 Monate): (Q1-Q3 2021)

- Mobilität (Verkehr), Energieversorgung, Bauen & Wohnen, Konsum (Kreislaufwirtschaft), Freizeit und Ernährung
- über 3-6 Monate stattfindende moderierte Treffen interessierter und engagierter BürgerInnen als Wohnzimmer-Gruppe (max. 8 Personen), zur Frage: was können wir individuell und gemeinsam in unserem Stadtteil für den Klimaschutz zum Thema „Mobilität etc.“ tun
- inkl. punktueller Begleitung von Experten aus der Verwaltung, den verschiedenen Initiativen (bspw. Verkehrsplanungsamt & Car Sharing Verein; EStW und Energiewende-Verein etc.)

Arbeit der Fokusgruppen: Gemeinsam Ideen und Best-Practice-Beispiele für individuelles Handeln im Stadtteil entwickeln; gemeinsam konkrete stadtteilbezogene Maßnahmen entwickeln und Präsentation Stadtteil-Bürgerrat (2-Tages-Veranstaltung)

Ziel 4: Einberufung eines repräsentativen Bürgerrats der Stadt/Stadtteils (evtl. 2-Tagesveranstaltung) (in Q4 2021)

- Vorstellung erster initiiertes / abgeschlossener Projekte und erster stadtteilbezogener Maßnahmen für 2021 im Rahmen eines World Cafés, Möglichkeit von Fragen sowie der Weiterentwicklung der Beispiele und Maßnahmen
- Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen aus den Fokusgruppen
- Methode: Systemisches Konsensieren (Messung von Widerständen)

Ziel: Legitimation der Umsetzung durch die Bürger der Stadt (des Stadtteils)

Bemerkungen Konzept Bürgerbeteiligung:

- 1) Planung und Durchführung vorgenannter Aktionselemente
- 2) Auswertung des Erfolges der Elemente und des Projektes in Summe
- 3) Empfehlung(en) zur:
 - Fortführung des Prozesses und Ausweitung auf andere Stadtteile
 - Abänderung des Prozesses

Konzeptsteuerungsteam: Die Konzeptgruppe besteht aus Konzeptleitung, Moderator Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen, Koordinator Medienarbeit, Netzwerker Fokusgruppen, Vertreter FFF, Vertreter Umweltamt, Vertreter Stadtrat, Vertreter Nachhaltigkeitsbeirat, Wissenschaftliche Beratung durch FAU, BND, Greenpeace, etc.

Konzeptbeirat: EStW (Best-Practice-Beispiele, Bewerbung in Kundenmagazin), Kirchen-Vereins-, Unternehmensvertreter (Mobilisierung der Kirchengemeinden, große Vereine, wichtige Unternehmer), Stadtteilbeirat (Schnittstelle zu Bürger*innen und Vereinen), Medienberater

Benötigte personelle Ressourcen aus den folgenden Bereichen: Stadtverwaltung, Agenturen, Aktiven von PFF, FFF, Energiewende-Verein und anderen Organisationen wie FAU, Kirchengemeinden, BUND, Greenpeace etc.

Anhang 1 - Agenda Vorschlag Klimawende-Mobilisierungs-Workshop:

- Einführung – was wollen wir erreichen / was sind die weiteren positiven Veränderungen des Prozesses (höhere Lebensqualität, bessere Gesundheit, gestärkte Gemeinschaft, höhere Resilienz, mehr lokale Wertschöpfung) (P)
 - Wer ist gefordert? (P)
 - Zivilgesellschaft, Unternehmen, Kommune, Kirchen, Vereine,
 - Was ist der Handlungsrahmen? (P)
 - Welche Maßnahmen sind im Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen vorgeschlagen / empfohlen?
 - Was sind die weiteren Elemente dieses Pilot-Projektes? (P)
- Mittagpause
 - Arbeit in Kleingruppen (I) (W)
 - Was können wir tun?
 - Präsentation der Ergebnisse
- Kaffeepause
 - Arbeit in Kleingruppen (II) (W)
 - Was wünschen wir uns im Rahmen dieses Pilot-Projektes als weitere Elemente?
 - Präsentation der Ergebnisse
 - Zusammenfassung – nächste Schritte
- Optional: Abendveranstaltung

Legende: (P) Präsentation; (W) Workshop

Anhang 2 - Vorschlag Agenda Klimawende-Informations- und Mobilisierungsveranstaltung

- Vorstellung des Projektes
- Vorstellung der Ergebnisse des Workshops
- Vorstellung „Runder Tisch“ mit Aufruf/Motivation zur Beteiligung
- Ausblick Klimawende-Bürgerfest mit Prämierung von Best-Practice-Beispielen
- Musik-, Theater-, Gesangs-Beiträge

Anhang 3 – Präsentation zum vorliegenden Kapitel

Eine Präsentation zum vorliegenden Kapitel kann hier heruntergeladen werden:

<https://energiewende.ocloud.de/index.php/s/ycDmQAPy4SH37E6>

3. Mitarbeit an der Erstellung der Vorlage des Stadtratsbeschlusses

Die Initiative fordert sowohl die Stadtverwaltung als auch die Mitglieder des Stadtrates auf, sich mit dem vorliegenden Zielkatalog intensiv zu beschäftigen und die Inhalte in den Beschlusstext für den Stadtratsbeschluss aufzunehmen.

Vertreter*innen der Initiative stehen sowohl der Stadtverwaltung als auch den Fraktionen im Stadtrat für Fragen und Antworten, sowie einer konstruktiven Mitarbeit am Beschlusstext jederzeit gerne zur Verfügung.

4. Öffentliche Unterstützung des Stadtratsbeschlusses

Gesetz dem Fall, dass die Ziele und Maßnahmen aus diesem Katalog in substanzieller Art und Weise in den Stadtratsbeschluss eingeflossen sind und dieser kompatibel mit dem 1.5 ° Ziel ist, erklären sich die Mitglieder der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ bereit, den Stadtratsbeschluss in ihren jeweiligen Institutionen und Organisationen zu vermitteln und hierüber proaktiv auch in der Stadtgesellschaft zu bewerben.

5. Über die Initiative „Klimaentscheid ERlangen“

In der Initiative sind aktuell mehr als zwei Dutzend Personen unterschiedlicher Initiativen und Organisationen, die sich für den Klimaschutz in Erlangen einsetzen, sowie nichtorganisierte Personen aktiv.

Zu den Initiativen und Organisationen zählen der Energiewende ER(H)langen e.V. als Initiator, Fridays for Future Erlangen, Parents for Future Erlangen, Students for Future Erlangen, Employees for Future Erlangen, XR Erlangen, Katholische Hochschulgemeinde Erlangen, Evangelische Hochschulgemeinde Erlangen, Bund Naturschutz Erlangen e. V., ÖkoRef der FAU, Fairlangen.org, LBV, Dritte Welt Laden Erlangen e. V., sowie die Bürgerinitiative Solidarische Landwirtschaft Erlangen.

6. Kontakt

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Allgemein & übergreifende Ziele:

Stefan Jessenberger, Energiewende ER(H)langen e.V., +49 173 7067846

Mobilität:

Paulus Guter, ÖkoRef, +49 170 5821704

Energieversorgung:

Stefan Jessenberger, Energiewende ER(H)langen e.V., +49 173 7067846

Bauen / Wohnen:

Katrin Simon, +49 1525 2438277

Öffentliche Flächen, Stadtgrün, land- und forstwirtschaftliche Flächen:

Rainer Hartmann, Bund Naturschutz, KG Erlangen, +49 151 10738811

Wirtschaft, Konsum, Ernährung:

Andreas Jenne, +49 171 9767790

Mobilisierung der Stadtgesellschaft:

Carsten Bartens, Parents for Future Erlangen, +49 162 2878252

E-Mail: Info@Klimaentscheid-ER.de